

Einführung der neuen Haushaltssystematik

Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 29. Mai 1973

(KABl. S. 126)

Die Kirchenleitung hat die Einführung einer neuen Haushaltssystematik beschlossen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die für den Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland einheitlichen ‘Grundlagen zur Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen’ werden für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gesamtverbände, Kirchengemeinde- und Kirchenkreisverbände sowie für die Landeskirche spätestens zum 1. Januar 1975 eingeführt. Die Haushaltspläne der kirchlichen Körperschaften im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland sind spätestens im Jahre 1974 entsprechend umzustellen.

Den Körperschaften wird empfohlen, die Haushaltspläne nach Möglichkeit schon zum 1. Januar 1974 nach der neuen Systematik aufzustellen. Der landeskirchliche Haushalt soll im Jahre 1973 soweit wie möglich umgestellt werden.“

Wir geben folgende Hinweise:

1. Künftig, erstmals für das Haushaltsjahr 1975, möglichst auch bereits für das Haushaltsjahr 1974, ist für jede kirchliche Körperschaft nur ein Haushaltsplan nach einem einheitlichen System aufzustellen, das in der Anlage beigelegt ist. Damit ist es möglich, jeden Haushaltsplan im Bereich der verfassten Kirche nach einheitlichen Gesichtspunkten aufzustellen. Die anfallenden Einnahmen und Ausgaben können nur unter Haushaltsstellen veranschlagt werden, die bei gleichem Inhalt gleiche Bezeichnungen und Kennziffern tragen.
2. Für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die „Grundlagen zur Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen“ verbindlich; die Haushaltsansätze sind also nur bei den in der Haushaltssystematik vorgesehenen Funktionen und Gruppierungen vorzunehmen.
3. Für die Aufstellung der Haushaltspläne ergeben sich damit im Wesentlichen folgende Änderungen:
 - a) Alle Haushaltspläne werden (in einer vereinfachenden Anlehnung an gleichartige Systeme bei Stadt- und Kommunalgemeinden) nach Funktionen (Aufgaben, Dienste) und innerhalb der Funktionen nach Einnahme- und Ausgabearten gegliedert. Alle gebräuchlichen Funktionen sind im Haushaltsgliederungsplan und alle Einnahme-/Ausgabearten im Gruppierungsplan für alle Körperschaften einheitlich unterteilt und verbindlich ausgewiesen.
 - b) Jede Haushaltsposition wird mit einer Kennziffer versehen, die sich aus der Haushaltssystematik (Haushaltsgliederungsplan **und** Gruppierungsplan) ergibt und die eine leichte Auswertung aller Haushaltspläne gewährleistet.

- c) Da alle Aufgabenbereiche der kirchlichen Körperschaften auf diese Weise im Haushaltsplan ausgewiesen werden, entfällt das bisher übliche System von Nebenhaushalten und Nebenkassen zugunsten eines Gesamt-Haushaltsplanes und der „kirchlichen Kasse“; dabei ist die Zweckbestimmung bestimmter Einnahmen/Ausgaben gewährleistet.

4. *(gegenstandslos)*

5. Nach diesen „Grundlagen zur Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen“ werden künftig die Haushaltspläne aller kirchlichen Körperschaften im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgestellt. Die Einführung der Haushaltssystematik ist vor allem aus folgenden Gründen erforderlich geworden:

- Es soll eine bessere Aussagefähigkeit über den Mitteleinsatz für die einzelnen Aufgaben (Funktionen) erzielt werden; bislang konnte häufig nicht festgestellt werden, mit welchen Kosten (Personal- und Sachkosten) die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben (z. B. Gottesdienst, Kirchenmusik, Jugendarbeit) verbunden war.
- Bei den einzelnen Positionen kommt das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben deutlicher zum Ausdruck. Die Schwerpunkte des Haushalts lassen sich besser erkennen.
- Nur bei einer einheitlichen Gliederung lassen sich die Daten statistisch auswerten. Die Finanzstatistik wiederum ist notwendig, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was die Kirche mit ihrem Geld macht.
- Der Finanzausgleich insbesondere zwischen den einzelnen Landeskirchen, aber auch innerhalb der Kirchenkreise hat immer mehr an Bedeutung gewonnen. Um den Bedarf an Finanzausgleichsmitteln aufgrund vergleichbarer Aufgaben (Funktionen) und Kosten ermitteln zu können, bedarf es einer einheitlichen funktionalen Zuordnung, wie sie die Haushaltssystematik vorsieht.
- Seit längerer Zeit werden im landeskirchlichen Prioritätenausschuss Überlegungen angestellt, welche Aufgaben vorrangig durchzuführen sind. Eine solche kirchenpolitische Planung von Aufgaben muss sich auch an vergleichbaren Kosten orientieren können.
- Die Haushaltssystematik, die von verschiedenen Landeskirchen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingeführt worden ist, hat sich dort bewährt.

6. *(gegenstandslos)*

7. *(gegenstandslos)*

8. *(gegenstandslos)*

9. Die 1. und 2. Auflage der „Grundlagen zur Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen“ sind inzwischen in einigen Punkten ergänzt wor-

den.¹ Die Evangelische Kirche in Deutschland hat dazu Ergänzungsblätter herausgegeben. Erforderliche Ergänzungsblätter, nach Möglichkeit für jeden Kirchenkreis gesammelt, können bei uns angefordert werden.

10. (*gegenstandslos*)

¹ Die Ergänzungen sind in den Anlagen 1 bis 4 berücksichtigt.

Anlage 1¹

Haushaltsgliederungsplan für die kirchlichen Haushalte

(Gliederung des Haushalts nach Aufgabenbereichen, einzelnen Aufgaben und Diensten
(Funktionen), in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte)

Einteilung der Einzelpläne

- 0 Allgemeine kirchliche Dienste
- 1 Besondere kirchliche Dienste
- 2 Kirchliche Sozialarbeit
- 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission
- 4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung)
- 5 Bildungswesen und Wissenschaft
- 6
- 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
- 8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einteilung der Abschnitte

- 0 **Allgemeine kirchliche Dienste**
- 01 Gottesdienst
- 02 Kirchenmusik
- 03 Allgemeine Gemeindegarbeit
- 04 Kirchliche Unterweisung
- 05 Pfarrdienst
- 06 Ausbildung für den Pfarrdienst
- 07 Küster-(Mesner-)dienst
- 08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen
- 09 *

¹ Haushaltsgliederungsplan geändert durch Nr. 8 der Haushaltsrichtlinien 1982 vom 2. Oktober 1981 (KABl. S. 243), Nr. 8 der Haushaltsrichtlinien 1984 vom 23. September 1983 (KABl. S. 259), Nr. 9 der Haushaltsrichtlinien 1985 vom 1. Oktober 1984 (KABl. S. 157), Nr. 8 der Haushaltsrichtlinien 1987 vom 26. September 1986 (KABl. S. 164) und Bekanntmachung vom 15. November 2007 (KABl. S. 453).

1 Besondere kirchliche Dienste

- 11 Dienst an der Jugend
- 12 Studentenbetreuung
- 13 Männer-/Frauenarbeit
- 14 Seelsorge an Kranken und Behinderten, Telefonseelsorge
- 15 Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen und Wehrdienstpflichtigen
- 16 Volksmission, Kirchentag
- 17 Seelsorge an Urlaubern, Reisenden und Sportlern
- 18 *
- 19 Andere Seelsorgedienste

2 Kirchliche Sozialarbeit

- 21 Allgemeine soziale Arbeit
- 22 Jugendhilfe
- 23 Familienhilfe
- 24 Altenhilfe
- 25 Gesundheitsdienst
- 26 Bahnhofsmision
- 27 Gefährdetenhilfe
- 28 *
- 29 Sonstige diakonische und soziale Arbeit

3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission

- 31 Gemeinkirchliche Aufgaben
- 32 *
- 33 Auslandsarbeit
- 34 Ökumenische Werke und Einrichtungen
- 35 Entwicklungshilfe
- 36 Sonstige ökumenische Diakonie
- 37
- 38 Weltmission
- 39

4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung)

- 41 Presse, Schrifttum, Gemeindebriefe

42 Film, Funk, Fernsehen

43 Werbung

44 *

45

46

47

48

49

5 **Bildungswesen und Wissenschaft**

51 Schulen

52 Erwachsenenbildung

53 Bücherei und Archiv

54 Kunst- und Denkmalspflege, Kirchenbau

55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft

56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft

57 Gesellschaftswissenschaft

58 Strukturplanung, Rationalisierung

59 *

6

7 **Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung. Rechtsschutz**

71 Synodale Gremien

72 Leitende Organe

73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen

74 Beratende Gremien

75 Geistliche Aufsicht

76 Amtsstellen (Verwaltung im engeren Sinn)

77 Rechnungsprüfung

78 Rechtsschutz

79 Sonstiges

8 **Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen**

81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke

82 Unbebaute Grundstücke

- 83 Geld-(Kapital-)vermögen und Beteiligungen
- 84 Rechte
- 85 *
- 86 Pfarrei-, Pfründevermögen
- 87
- 88
- 89
- 9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
- 91 Kirchensteuern (einschl. Steuerverwaltung)
- 92 Zuwendungen zur Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs
- 93 Finanzausgleich
- 94 Pauschalabkommen
- 95 Versorgung
- 96 Schulden
- 97 Rücklagen
- 98 Haushaltsverstärkung (nur Planstelle)
- 99 Abwicklung der Vorjahre

Einteilung der Unterabschnitte

- 0 **Allgemeine kirchliche Dienste**
- 01 **Gottesdienst**
- 011 Gottesdienst
- 012 Kindergottesdienst
- 013 *
- 014
- 015 Hilfsdienste
- 016
- 017 Glockenwesen
- 018
- 019 Sonstiges
- 02 **Kirchenmusik**
- 021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst
- 022 Chor

- 023 Posaunenchor/Orchester
- 024 *
- 025
- 026
- 027 Orgelwesen
- 028 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung
- 029 Sonstiges
- 03 **Allgemeine Gemeindearbeit**
- 031 Gemeindearbeit
- 032 Einzelveranstaltungen, Vorträge, Ausflüge und dergl.
- 033 *
- 034
- 035 Freizeiten
- 036
- 037
- 038 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung
- 039 Sonstiges
- 04 **Kirchliche Unterweisung**
- 041 Religionsunterricht
- 042 Konfirmandenunterricht
- 043 *
- 044
- 045
- 046
- 047
- 048 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung
- 049 Sonstiges
- 05 **Pfarrdienst**
- 051 Gemeindepfarrdienst
- 052 Gruppenpfarramt
- 053 *
- 054 Pastoren im Sonderdienst

- 055
- 056
- 057 Pfarrgemeinschaften
- 058 Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung
- 059 Sonstiges
- 06 **Ausbildung für den Pfarrdienst**
- 061 Vorbereitung auf das Theologiestudium
- 062 Theologiestudium
- 063 Vorbereitungsdienst, praktisch-theologische Ausbildung
- 064 Seminaristische Ausbildung von Nichttheologen
- 065 *
- 066
- 067
- 068 Theologische Prüfungen
- 069 Sonstiges
- 07 **Küster-(Mesner-)dienst**
- 08 **Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen**
- 081 Kirchhöfe (Friedhöfe)
- 082 Gedenkstätten
- 083 Beratung
- 084 *
- 085
- 086
- 087
- 088 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst
- 089 Sonstiges
- 09 *
- 1 **Besondere kirchliche Dienste**
- 11 **Dienst an der Jugend**
- 111 Kinder
- 112 Jugendarbeit (allgemein)
- 113 Schüler- und Schulwochenarbeit

- 114 Landjugendarbeit
- 115 *
- 116
- 117
- 118
- 119 Sonstiges
- 12 **Studentenbetreuung**
- 121 Studentengemeinden
- 122 Studentenwohnheime
- 123 Studienwerke
- 124
- 125
- 126
- 127
- 128
- 129
- 13 **Männer-/Frauenarbeit**
- 131 Männerarbeit
- 132 Frauenarbeit
- 133 Altenarbeit
- 134 Familienarbeit
- 135 Mischehenseelsorge
- 136 Besuchsdienst
- 137 *
- 138
- 139 Sonstiges
- 14 **Seelsorge an Kranken und Behinderten, Telefonseelsorge**
- 141 Krankenhausseelsorge
- 142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten
- 143 Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten
- 144 *
- 145

- 146
- 147 Telefonseelsorge
- 148
- 149 Sonstiges
- 15 **Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen und Wehrdienstpflichtigen**
- 151 Bauer/Landvolk
- 152 Polizei- und Zollgrenzdienst
- 153 Bundesgrenzschutz
- 154 Bundeswehr
- 155 Wehrdienstverweigerer/Ersatzdienstleistende¹
- 156 Seemanns-, Binnenschiffermission
- 157 Schausteller
- 158 *
- 159 Sonstige
- 16 **Volksmision, Kirchentag**
- 161 Volksmision
- 162 Kirchentag
- 163 *
- 164
- 165
- 166
- 167
- 168
- 169
- 17 **Seelsorgedienste an Urlaubern, Reisenden und Sportlern**
- 171 Urlauber
- 172 Schiffs- und Luftfahrtseelsorge
- 173 Betreuung der Sportler
- 174 *
- 175

¹ Jetzt „Zivildienstleistende“.

- 176
- 177
- 178
- 179 Sonstiges
- 18 *
- 19 **Andere Seelsorgedienste**
- 191 Vertriebene/Umsiedler
- 192 Auswanderer
- 193 Ausländer
- 194 *
- 195
- 196
- 197 Straffälligen- und Straftlassenenseelsorge
- 198
- 199 Sonstiges
- 2 **Kirchliche Sozialarbeit**
- 21 **Allgemeine soziale Arbeit**
- 211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche
- 212 Diakonisches Werk
- 213 Diakonisches Jahr
- 214 *
- 215 Freizeiten
- 216
- 217
- 218 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung
- 219 Sonstiges
- 22 **Jugendhilfe**
- 221 Kindertagesstätten
- 222 Kinder- und Erziehungsheime
- 223 Schüler-, Jugend- und Lehrlingsheim
- 224 *
- 225 Kindererholung

- 226 Ferienhilfswerk/Stadtranderholung
- 227 Allgemeine Jugendhilfe, soziale Gruppenarbeit, Einzelhilfe
- 228 Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung
- 229 Sonstiges
- 23 **Familienhilfe**
- 231 Freizeit-, Ferien-, Erholungsheime
- 232 Dorfhelferinnenwerk
- 233 Nachbarschaftshilfe
- 234 Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
- 235 *
- 236 Familienerholung
- 237 Müttererholung
- 238 Frauen in Not
- 239 Sonstiges
- 24 **Altenhilfe**
- 241 Altenhilfe
- 242 Altenerholung
- 243
- 244
- 245
- 246
- 247
- 248
- 249
- 25 **Gesundheitsdienst**
- 251 Gemeindeschwestern/Krankenpflegestation
- 252 Hauspflege
- 253 Krankenhäuser
- 254 *
- 255
- 256
- 257

- 258
- 259 Sonstiges
- 26 **Bahnhofsmision**
- 27 **Gefährdetenhilfe**
- 271 Suchtkrankenhilfe
- 272 Nichtsesshaftenhilfe
- 273 *
- 274 Straffälligen- und Straftlassenenhilfe
- 275
- 276
- 277
- 278
- 279
- 28 *
- 29 **Sonstige diakonische und soziale Arbeit**
- 291 Sozialmedizinische Arbeit
- 292 Arbeitnehmer- und Industriefragen
- 293 *
- 294 Sozialreferat
- 295
- 296 Ausländerbetreuung
- 297 Besondere Einzelhilfen (einschl. Vormundschaften)
- 298 Arbeitslosenmaßnahmen
- 299 Sonstiges
- 3 **Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission**
- 31 **Gemeinkirchliche Aufgaben**
- 311 Werke und Einrichtungen mit gemeinkirchlichen Aufgaben
- 312 Partnerschaftshilfe
- 313 *
- 314
- 315
- 316

- 317 Ostpfarrerversorgung
- 318 Exilpfarrerfürsorge
- 319 Sonstiges
- 32 *
- 33 **Auslandsarbeit**
- 331 Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland
- 332 Auslandspfarrer
- 333 Junge Kirchen
- 334 *
- 335
- 336
- 337
- 338
- 339 Sonstiges
- 34 **Ökumenische Werke und Einrichtungen**
- 341 Ökumenischer Rat
- 342 Konferenz europäischer Kirchen
- 343 Lutherischer Weltbund
- 344 Reformierter Weltbund
- 345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland
- 346 Ökumenisches Studienwerk
- 347 *
- 348
- 349 Sonstiges
- 35 **Entwicklungshilfe**
- 351 Kirchlicher Entwicklungsdienst
- 352 Sonstige Entwicklungshilfe
- 353
- 354
- 355
- 356
- 357

- 358
- 359
- 36 **Sonstige ökumenische Diakonie**
- 361 Interchurch Aid (Zwischenkirchliche Hilfe)
- 362 Brot für die Welt
- 363 Dienste in Übersee
- 364 Jahresnotprogramm des Lutherischen Weltbundes
- 365 *
- 366
- 367
- 368
- 369 Sonstiges
- 37 *
- 38 **Weltmission**
- 381 Missionsgesellschaften
- 382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission
- 383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission
- 384 Missionskammer-, -rat, Ausschüsse
- 385 *
- 386
- 387
- 388
- 389 Sonstiges
- 39 *
- 4 **Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung)**
- 41 **Presse, Schrifttum, Gemeindebriefe**
- 411 *
- 412 Pressearbeit, Pressereferat
- 413
- 414
- 415
- 416

- 417
- 418
- 419 Sonstiges
- 42 **Film, Funk, Fernsehen**
- 421 Film
- 422 Hörfunk
- 423 Fernsehen
- 424 Schallplatte
- 425 *
- 426 Medienbeauftragte
- 427
- 428
- 429 Sonstiges
- 43 **Werbung**
- 431 *
- 432
- 433
- 434
- 435
- 436
- 437
- 438
- 439 Sonstiges
- 44 *
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 5 **Bildungswesen und Wissenschaft**
- 51 **Schulen**
- 511 Grund- und Hauptschulen

- 512 Realschule
- 513 Gymnasium
- 514 Gesamtschule
- 515 *
- 516 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
- 517 Fachhochschule
- 518
- 519 Sonstiges
- 52 **Erwachsenenbildung**
- 521 Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen
- 522 Akademien
- 523 Familienbildungsstätten, Mütterschulen
- 524 *
- 525
- 526
- 527
- 528
- 529 Sonstiges
- 53 **Bücherei und Archiv**
- 531 Bücherei
- 532 Archiv
- 533 *
- 534
- 535
- 536
- 537
- 538 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung
- 539 Sonstiges
- 54 **Kunst- und Denkmalspflege, Kirchenbau**
- 541 Kunst- und Denkmalspflege
- 542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau
- 543 *

- 544
- 545
- 546
- 547
- 548
- 549 Sonstiges
- 55 **Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft**
- 551 Theologische Wissenschaft
- 552 Konfessionskundliche Arbeit
- 553 Weltanschauungsfragen
- 554 Kirchenrechtliche Wissenschaft
- 555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft
- 556 *
- 557
- 558
- 559 Sonstiges
- 56 **Philosophische und pädagogische Wissenschaft**
- 561 Erziehungswissenschaftliche Arbeit
- 562 Entwicklung neuer Unterrichtsmethoden
- 563 *
- 564
- 565
- 566
- 567
- 568
- 569 Sonstiges
- 57 **Gesellschaftswissenschaft**
- 571 Sozialwissenschaftliche Forschung
- 572 Wissenschaftliche Sozialarbeit
- 573 *
- 574
- 575

- 576
- 577 Friedensforschung
- 578
- 579 Sonstiges
- 58 **Strukturplanung, Rationalisierung**
- 581 Strukturplanung
- 582 Elektronische Datenverarbeitung
- 583 *
- 584
- 585
- 586
- 587
- 588
- 589 Sonstiges
- 59 *
- 6
- 7 **Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz**
- 71 **Synodale Gremien**
- 711 Presbyterium
- 712 Verbandsvertretung
- 713 Kreissynode
- 714 Landessynode
- 715
- 716
- 717
- 718
- 719
- 72 **Leitende Organe**
- 721
- 722 Verbandsvorstand
- 723 Kreissynodalvorstand
- 724 Kirchenleitung

- 725
- 726
- 727
- 728
- 729
- 73 **Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen**
- 74 **Beratende Gremien**
- 741 *
- 742 Ausschüsse
- 743 Superintendentenkonferenz
- 744 Beauftragte bei den Landesregierungen
- 745
- 746
- 747
- 748
- 749 Sonstiges
- 75 **Geistliche Aufsicht**
- 751 *
- 752 Superintendent
- 753 Visitation
- 754
- 755
- 756
- 757
- 758
- 759
- 76 **Amtsstellen (Verwaltung im engeren Sinn)**
- 761 *
- 762 Gemeindeamt, Gemeindebüro
- 763 Verbandsverwaltung
- 764 Verwaltungsamt, Rentamt, Verwaltung des Kirchenkreises
- 765 Landeskirchenamt

- 766
- 767
- 768 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung (Verwaltungslehrgang)
- 769 Sonstiges
- 77 **Rechnungsprüfung (soweit selbstständig)**
- 771 Rechnungsprüfungsamt
- 772 Rechnungsprüfungsausschuss
- 773 Synodalrechnerkonferenz
- 774
- 775
- 776
- 777
- 778
- 779
- 78 **Rechtsschutz**
- 781 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
- 782 Rechtshof
- 783 Disziplinargerichtsbarkeit
- 784 Gerichtsbarkeit in Amtszuchtfragen
- 785 Gerichtsbarkeit in Lehrfragen
- 786 Schiedsgerichtsbarkeit
- 787 *
- 788 Datenschutzbeauftragte
- 789 Sonstiges
- 79
- 8 **Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen**
- 81 **Wohn- und Geschäftsgrundstücke**
- 82 **Unbebaute Grundstücke**
- 821 Wald
- 822 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 823
- 824

- 825
- 826
- 827
- 828
- 829
- 83 **Geld-(Kapital-)vermögen und Beteiligungen**
- 831 *
- 832 Kraftfahrzeugdarlehen
- 833 Wohnungsbaudarlehen
- 834 Genossenschaftsanteile
- 835
- 836
- 837
- 838
- 839 Sonstiges Geld-(Kapital-)vermögen und Beteiligungen
- 84 **Rechte**
- 841 Erbbaurechte
- 842 *
- 843
- 844
- 845
- 846
- 847
- 848
- 849 Sonstige
- 85 *
- 86 **Pfarrei-, Pfründevermögen**
- 861 Pfründevermögensverwaltung
- 862 Wohn- und Geschäftsgrundstücke
- 863 Wald
- 864 Sonstiges Grundvermögen
- 865 Geld-(Kapital-)vermögen und Beteiligungen

- 866 Rechte
- 867 *
- 868
- 869 Sonstiges
- 87
- 88
- 89
- 9 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
- 91 **Kirchensteuern (einschl. Steuerverwaltung)**
- 92 **Zuwendungen zur Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs**
- 921 Umlagen
- 922 Zuweisungen
- 923 *
- 924
- 925
- 926
- 927
- 928
- 929 Sonstiges
- 93 **Finanzausgleich**
- 931 Allgemeiner Finanzausgleich
- 932 Ausgleichsstock
- 933
- 934
- 935
- 936
- 937
- 938
- 939
- 94 **Pauschalabkommen**
- 941 Sammelversicherungen
- 942 Urheberrechtsschutz

- 943 *
- 944
- 945
- 946
- 947
- 948
- 949 Sonstiges
- 95 **Versorgung (nicht aufteilbar)**
- 96 **Schulden**
- 97 **Rücklagen**
- 971 Betriebsmittelrücklage
- 972 Allgemeine Ausgleichsrücklage
- 973 Bürgschaftssicherungsrücklage
- 974 *
- 975
- 976
- 977
- 978
- 979 Sonstige
- 98 **Haushaltsverstärkung**
- 99 **Abwicklung der Vorjahre**
- 991 (Kassenbestandsübertragung)
- 992 (Verwendung/Übertragung von Überschüssen, Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen)
- 993 *
- 994
- 995
- 996
- 997
- 998
- 999

Anlage 2

Zuordnungsrichtlinien zum Haushaltsgliederungsplan**0 Allgemeine kirchliche Dienste****01 Gottesdienst**

Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes ohne Rücksicht auf den Versammlungsort. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht einer anderen Funktion zuzuordnen sind.

- 011 Unter diesem Unterabschnitt ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der dem Gottesdienst dienenden Gebäude einschließlich Einrichtung und Ausstattung (z. B. Kirchen, Kapellen, Kirchensäle, Gemeindehäuser – soweit nicht unter 03), nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw.

Das Gottesdienstopfer gehört zu Unterabschnitt 011, soweit es nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Funktion zuzuordnen ist.

Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben.

- 012 Hier sind nachzuweisen die gesamten persönlichen und sächlichen Aufwendungen für die Vorbereitung, Durchführung und Förderung des Kindergottesdienstes, also auch die Aufwendungen für Lehrgänge, Seminare, Kurse, Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelfer.

Hierher gehören auch die Einnahmen, soweit nicht eine besondere selbstständige Kasse geführt wird.

- 015 Solche Hilfsdienste werden in der Regel erforderlich bei Vakanzen, Vertretungen oder Aushilfen (Spezialvikariat, Lektoren und dergl.).¹ Sie beziehen sich streng auf die Wortverkündigung. Zu ihnen gehören nicht Dienstleistungen zur Unterstützung oder Vertretung des Küsters, Kirchendieners, Organisten und dergl.

- 017 Alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht die bauliche Seite betreffen, gehören hierher, z. B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u. Ä.

Die Glocken selbst gehören als sogenanntes Zubehör zum Kirchengebäude.

¹ Im Rheinland auch die Predigthelfer.

02 Kirchenmusik

- 021 Aufwendungen für den Kirchenmusiker (selbstständige Chorleiter siehe Unterabschnitt 022) einschließlich seiner Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagen und dergl.

Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb – Gesangbuchverlag),

Verbandsbeiträge,

Dienstgebäude oder Dienstwohnung für den Kirchenmusiker.

- 022 Kirchenchöre, Singkreise, Kinderchöre, Jugendkantorei usw.,

Chorschule für Kinder,

Chorleiter (falls nicht gleichzeitig Organist).

- 023 Posaunenchöre, Flötengruppen, andere Instrumentalkreise, Jugendbands usw.,

Aus- und Fortbildung von Chorleitern, Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten,

Beratung und Förderung der Chöre.

- 027 Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, die nicht die bauliche Seite betreffen, z. B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Berater, Sachverständige, Gutachter.

Die Orgeln selbst gehören als sogenanntes Zubehör zum Kirchengebäude, die Aufwendungen für Bau und Unterhaltung (einschließlich Wartung) werden also beim Unterabschnitt 011 nachgewiesen.

- 028 Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für Kirchenmusiker, z. B. Kirchenmusikerschulen.

03 Allgemeine Gemeindegemeinschaft

Im Gegensatz zu den besonderen Diensten (Einzelplan 1) wendet sich die allgemeine Gemeindegemeinschaft an alle Gemeindeglieder ohne Unterschied.

- 031 Aufwendungen für Gemeindegemeinschaftler und -helferinnen, Gemeindegemeinschaftler und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindegemeinschaftarbeit und Seelsorge, auch Aufwendungen für Pfarrhelfer und Pfarrhelferinnen, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu diesem Unterabschnitt unerheblich, desgleichen eine gewisse Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z. B. bei einem Diakon die männliche Jugendarbeit.

Aufwendungen für neben- und ehrenamtliche Hilfen, die ihre Tätigkeit nur im Nebenamt ausüben oder als Ehrenamt verstehen.

Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindegemeinschaftler und -diakone

Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl., soweit diese Dinge nicht bei Abschnitt 43 nachzuweisen sind.

032 Zu den Einzelveranstaltungen gehören auch Vorträge o. Ä., die sich über mehrere Abende verteilen, Basare (falls nicht für einen bestimmten Zweck).

038 Unterhaltung und Betrieb von Diakonenanstalten, Gemeindegemeinschaften, anderen Seminaren für allgemeine kirchliche Dienste, Oberseminare u. Ä.

Werden in den Ausbildungsstätten auch Mitarbeiter für andere Aufgabenbereiche ausgebildet, oder können sich die Absolventen derartiger Anstalten nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist der primäre Auftrag der Anstalt zur Ausbildung von Mitarbeitern für den allgemeinen Gemeindedienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die sich aus dem Betrieb und dem Unterhalt ergeben, gehören hier in diesen Unterabschnitt.

04 Kirchliche Unterweisung

041 Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Ausgaben hier nachzuweisen. Kosten, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen.

042 Unterweisung als Vorbereitung zur Konfirmation – auch Katechumenen- und Präparandenunterricht – oder sonstige Formen der Unterweisung, die an die Stelle des Konfirmandenunterrichts treten.

048 Ausbildungsstätten für Lehrkräfte in der kirchlichen Unterweisung – Katechetisches Seminar/Oberseminar – mit katechetischer Ausbildung. Es ist unerheblich, ob sie Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen erteilen oder in der innerkirchlichen Unterweisung eingesetzt werden sollen.

05 Pfarrdienst

Den Pfarrdienst verstehen auch Pfarrer im pfarramtlichen Hilfsdienst, ohne Rücksicht darauf, ob sie Inhaber oder Verwalter einer Pfarrstelle sind, ebenso die sonstigen Mitarbeiter im pfarramtlichen Dienst (Pfarrvikare, Prediger, Pfarrverwalter)¹ und Seelsorger im Pfarramt – soweit nicht unter 031 – ohne Rücksicht auf Ausbildung und Rechtsstatus, gegebenenfalls auch Theologen in der Vorbereitung auf das zweite Examen, Kandidaten im Pfarrdienst oder Gemeindepraktikum.

Sonderpfarrer sind der ihrem Dienstauftrag entsprechenden Funktion zuzuordnen.

051 Hier werden im Wesentlichen nur die Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindepfarrer, -pfarramtsstellen und -pfarrämter, -pfarrhäuser und -pfarrdienstwohnungen nachgewiesen.

¹ Im Rheinland auch die Gemeindegemeinschaften.

- 057 Pfarrgemeinschaften sind die berufsständischen Einrichtungen wie Pfarrvereine und dergl., aber auch gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Pfarrerausschüsse u. Ä.
- 058 Unterhaltung und Betrieb von Fortbildungsstätten wie dem Pastorkolleg.
- 06 **Ausbildung für den Pfarrdienst**
- 061 Unterhaltung und Betrieb von Sprachschulen (Sprachenkonvikt, Sprachenkolleg), Rüstzeiten u. Ä.
- 062 Akademische Ausbildungsstätten,
Einrichtungen zur Betreuung und Förderung der Theologiestudenten, auch Unterstützung der Studenten durch Gewährung von Studienbeihilfen, Bücherhilfen u. Ä., Veranstaltung von Seminaren, Rüstzeiten u. Ä.
- 063 Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für junge Theologen nach dem ersten Examen zur Vorbereitung auf den praktischen Gemeindedienst, z. B. Prediger- und Pfarrseminare,
Unterstützung der Vikare (Kandidaten).
- 064 Unterhaltung und Betrieb von seminaristischen Ausbildungsstätten zur Ausbildung von Nichttheologen für den Pfarrdienst.
- 07 **Küster-(Mesner-)dienst**
Haupt- oder nebenamtliche Bedienstete, die die Durchführung gottesdienstlicher Veranstaltungen oder Veranstaltungen im Rahmen der Gemeindefarbeit vorbereiten, vielfach auch Hausmeisterdienste versehen und je nach den zugewiesenen Dienstobliegenheiten dem Pfarrer auch für bestimmte Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehen, Angestellte oder Beamte in der Küsterei und in der Kirchenbuchführung, soweit diese nicht zur Verwaltung gehört. Auch die Einnahmen und Ausgaben für Küster-/Mesnerhäuser oder -wohnungen, Kirchendienerhäuser u. Ä. sind bei diesem Unterabschnitt zu erfassen.
- 08 **Kirchhofs- (Friedhofs-)wesen**
- 081 Kirchhöfe/Friedhöfe, die von Kirchengemeinden verwaltet oder betrieben werden. Die Eigentumsverhältnisse sind unerheblich.
Auch die Einnahmen und Ausgaben, die durch den Unterhalt und Betrieb von Kirchhofsgebäuden wie Leichenhallen, Werkräumen, Aufenthaltsräumen, Geräteschuppen u. Ä. entstehen, sind hier zu erfassen. Kirchhöfe, die bereits geschlossen sind, sind ebenfalls unter diesem Unterabschnitt nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind.
- 082 Unterhalt und Pflege von Ehrenmalen für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmalern verdienter Persönlichkeiten.

- 083 Stellen (Kammern), die sowohl die Rechtsträger oder Verwalter von Kirchhöfen, wie auch die Mitarbeiter im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen unterstützen.

1

Besondere kirchliche Dienste

11 **Dienst an der Jugend**

- 111 Dienst an einzelnen Kindern oder Kindergruppen, in der Regel bis zum Alter von etwa acht Jahren.
- 112 Dienst an einzelnen Jugendlichen oder an Jugendgruppen, in der Regel ab acht Jahren.

Die weitere Untergliederung nach z. B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren (vierten) Ziffer an die Nummer des Unterabschnitts.

- 113 Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülern (z. B. Schülerbibelkreis) und im Rahmen der Schule, soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitern getan wird.

12 **Studentenbetreuung**

Dienst der Kirche an den Studenten ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studentengemeinden, Studentenheime u. Ä.

13 **Männer-/Frauenarbeit**

Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch den besonderen Dienst an diesen Gemeindegliedergruppen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Referenten, Arbeitsmaterial, Verteilschriften u. Ä.

- 134 Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen u. Ä.

14 **Seelsorge an Kranken und Behinderten, Telefonseelsorge**

- 141 Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenanstalten, in Heil- und Pflegeanstalten, in Sanatorien durch besondere Krankenhauspfarrer oder andere Mitarbeiter.
- 142 Blindenseelsorge, Taubstummenseelsorge, u. a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u. a., Ausbildung von Mitarbeitern und Helfern für diesen Dienst.
- 143 Insbesondere Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher sowie Beratung und Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises.
- 147 Seelsorgerliche Beratung und Auskünfte mittels Telefon – auch Schulung der Mitarbeiter der Telefonseelsorge.

- 15 **Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen und Wehrdienstpflichtigen**
- 151 Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande.
- 152 Seelsorge an kasernierten und nichtkasernierten Polizei- und Zollgrenzdiensteinheiten.
Durchführung besonderer Tagungen.
- 153 Seelsorge an den Angehörigen der Bundeswehr, soweit keine besonderen Militärpfarrer außerhalb der verfassten Kirche diesen Dienst versehen.
- 155 Beratung und Betreuung der Kriegs- und Wehrdienstgegner und -verweigerer.
Betreuung der Kriegsdienstverweigerer, die zum Ersatzdienst¹ herangezogen werden.
- 156 Betreuung der Matrosen auf See oder im Hafen und auch der Familien der Binnenschiffer – Seemannsheime –.
- 157 Betreuung von Schaustellern und Zirkusleuten.
- 159 Seelsorge an deutschen Arbeitnehmern bei alliierten Streitkräften und Behörden.
- 16 **Volksmision, Kirchentag**
- 161 Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis unter allen Schichten der Gesellschaft innerhalb der Gemeinden durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen.
- 162 Veranstaltungen auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung des Kirchentages. (Gemeinde, Bezirk, Kirchenkreis, Dekanat, Deutscher Evangelischer Kirchentag).
- 17 **Seelsorge an Urlaubern, Reisenden und Sportlern**
- 171 Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten.
Predigerdienst in den Kur- und Badeorten, in den Erholungs- und Feriengebieten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.
- 172 Betreuung der Reisenden auf Schiffen, in Häfen oder auf Flugplätzen.
- 19 **Andere Seelsorgedienste**
- 191 Seelsorgerliche Betreuung und Fürsorge an Vertriebenen ohne Rücksicht auf ihr Herkunftsland und den Grund der Vertreibung. (Die Gründe für die Vertreibung

¹ Jetzt „Zivildienst“.

können sowohl politischer, religiöser, weltanschaulicher oder rassistischer Natur sein oder auch in den Folgen des Zweiten Weltkrieges liegen.)

Seelsorgerliche Betreuung und Fürsorge an Umsiedlern ohne Rücksicht auf ihr Herkunftsland.

- 192 Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Ausland.
- 193 Insbesondere Betreuung der Gastarbeiter.
- 197 Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten einschließlich Maßnahmen zur Resozialisierung; Vollzugsgruppenarbeit.

2

Kirchliche Sozialarbeit

21 Allgemeine soziale Arbeit

- 211 Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeitern (Fürsorger, Bewährungshelfer, Sozialpädagogen),
allgemeine diakonische, soziale Arbeit in der Gemeinde (Armenpflege).
- 212 Hilfe für die Einrichtungen und Verbände des Diakonischen Werkes – Stadtverband Innere Mission –, Landesverband, Hauptgeschäftsstelle Stuttgart u. Ä., auch für einzelne diakonische Einrichtungen.
- 218 Sozial-Fachschulen, Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter, Jugendsekretäre, Jugendleiter, Sozialsekretäre und dergl.

22 Jugendhilfe

- 221 Kindertagesstätten sind Einrichtungen im Sinne des § 78 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1205), in denen Minderjährige unter 16 Jahren dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören:
- Horte für Kinder im Alter von sechs Jahren bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
 - Kindergärten für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum 7. Lebensjahr,
 - Krabbelstuben für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und
 - Krippen für Kinder im Alter von 1/4 Jahr (in Ausnahmefällen im Alter ab 6 Wochen) bis zu 2 Jahren.
- 222 Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche für dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthalts aufgenommen und betreut werden.
- 223 Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche untergebracht werden, in denen sie betreut werden, aber eine außerhalb des Heimes liegende Schule besuchen oder eine

- Lehre in einem freien Betrieb absolvieren. Soweit die Heime mit Schulen oder Lehrbetrieben fest verbunden sind, werden die Kosten bei diesen nachgewiesen.
- 228 Kindergärtnerinnenseminare und andere Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen. Der Aufwand für die Fortbildung der Kindergärtnerinnen durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der Funktion 321 Kindertagesstätten nachzuweisen.
- 229 Z. B. Waldheimerarbeit (Stadtranderholung)
- 23 **Familienhilfe**
- 231 Einrichtungen mit wechselnder Belegung als Stätten der Begegnung mit Arbeit auf weltanschaulichen, sozialpolitischen, soziologischen, kirchlichen oder sonstigen Gebieten (Rüstzeitheime);
Heime, in denen Menschen bei Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgängen, Tagungen usw. mit Unterkunft und Verpflegung vorübergehend untergebracht sind oder in denen Unterkunft und gegebenenfalls auch Teil- oder Vollverpflegung für längere Zeit gewährt wird;
Einrichtungen, die ausschließlich der Unterbringung Erholungsuchender dienen (Erholungs- und Ferienheime).
- 232 Die Dorfhelferin übernimmt im ländlichen Haushalt in Stellvertretung der kranken Mutter die Führung des Hauswesens, die Pflege und Erziehung der Kinder, hilft gegebenenfalls auch in der Landwirtschaft mit. Hier werden auch die Kosten der Zentralen des Dorfhelferinnenwerkes erfasst.
- 233 Die Nachbarschaftshilfe ist eine dem Dorfhelferinnenwerk ähnliche Einrichtung in städtischen Haushalten.
- 234 Ständige haupt- oder nebenamtlich besetzte Beratungsstellen; auch die Zentralstellen, die Arbeitsmaterial zusammenstellen und den Beratungsdienst anleiten.
- 24 **Altenhilfe**
Unterhalt und Betrieb von Alten- und Altenwohnheimen, von Altentagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Betreuung alter Menschen.
Altenpflegeheime (Siechenheime mit stationärer Betreuung) gehören zu den Krankenhäusern.
- 25 **Gesundheitsdienst**
- 251 Einrichtung zur Betreuung und Pflege von Kranken und Siechen in ihren Wohnungen (Diakoniestation, männliche Krankenpfegestation und dergl.).
- 252 Alters- und Krankenpflege in der Familie und bei Alleinstehenden in der Regel durch geeignete Gemeindeglieder.

- 253 Kirchliche Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien. Zu den Krankenhäusern zählen auch die Altenpflegeheime (Siechenheime) mit stationärer Betreuung.
- 26 **Bahnhofsmision**
Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen.
- 27 **Gefährdetenhilfe**
- 271 Betreuung und Beratung von Suchtkranken, Abwehr der Suchtgefahren, Trinkerfürsorge (Gasthauseelsorge).
- 272 Betreuung der Nichtsesshaften in Tagesstätten, Herberge zur Heimat u. a.
- 29 **Sonstige diakonische und soziale Arbeit**
- 291 Sozialmedizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen – Zentralstelle und Ämter.
- 292 Sonstige Gemeinschaften für Arbeiter- und Industriefragen, Amt für Industrie- und Sozialarbeit u. a.

3

Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission

- 31 **Gemeinkirchliche Aufgaben**
- 311 Z. B. Gustav-Adolf-Werk
- 317 Ostpfarrerversorgung, Nothilfebezüge, Beihilfen und Unterstützungen.
- 33 **Auslandsarbeit**
- 331 Hilfsmaßnahmen jeder Art, z. B. Zuschüsse und Beihilfen, Entsendung von Hilfskräften u. a.
- 332 Nur der Aufwand für Pfarrer, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Ausländische Pfarrer, die in einer deutschen Landeskirche Dienst tun, sind hier nicht zu erfassen.
- 333 Zu den jungen Kirchen zählen alle, die selbstständig geworden sind und eine eigene Leitung haben.
- 34 **Ökumenische Werke und Einrichtungen**
Zuschüsse und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u. a. nicht von dort ersetzt bekommen.
- 35 **Entwicklungshilfe**

351 Hier sind ausschließlich die Mittel für die Erfüllung der Projektliste des Kirchlichen Entwicklungsdienstes nachzuweisen.

352 Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen. Maßnahmen im Bereich der allgemeinen ökumenischen Diakonie siehe jedoch Abschnitt 36.

36 **Sonstige ökumenische Diakonie**

In diesem Abschnitt ist die Unterstützung der Einrichtungen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen.

363 Z. B. Kindernothilfe, Friedensdorf.

38 **Weltmission**

Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch alle Maßnahmen in der Heimat zur Förderung des Missionsgedankens.

4

Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung)

41 **Presse, Schrifttum, Gemeindebriefe**

Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Beobachtung der Presse, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit Vertretern der Presse, Diskussionsbeiträge in der Presse zu zeitkritischen und kirchlichen Fragen, Denkschriften;

Informations- und Verteilschriften, Rundbriefe, Rundschreiben an die Gemeinde oder bestimmte Gruppen.

42 **Film, Funk, Fernsehen**

Zum Bereich des Films gehören Filmvorführungen, Filmwartung und -empfehlung, Filmarbeit, Filmbeauftragter, Filmdienst, Filmkammer, Film-Arbeitsgemeinschaft, Ton- und Bildstellen. Zum Bereich von Funk und Fernsehen zählen Rundfunk- und Fernsehpfarrer, Funk- und Fernseharbeit, Fernseh- und Rundfunk-Kommission, -Ausschuss, Fernsehbeauftragte.

43 **Werbung**

Hier ist unterzubringen:

Vocamus, Information, Plakate, Schaukasten, Veröffentlichung der Gottesdienstzeiten und dergl., auch Beratungsstellen für Werbung, Aufträge an einzelne Werbefachleute.

5

Bildungswesen und Wissenschaft**51 Schulen**

- 511 Kirchliche Privatschulen, die den Grund- und Hauptschulen entsprechen, mit der gesamten Unterhaltung und dem vollen Betrieb; auch sogenannte Tagesheimschulen.
- 512 Kirchliche Privatschulen mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Internaten. Auch sonstige Einrichtungen mit Dauerbelegung für Schüler und Kollegiaten an Schulen aller Fachrichtungen sowie Instituten des zweiten Bildungsweges.
- 514 Das Schulwerk der Brüderunität ist nicht gesondert vorgesehen, es ist gegebenenfalls hier nachzuweisen.

52 Erwachsenenbildung

- 521 Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kursus-, Seminar- oder Semesterbetrieb.
- 522 Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Ebenen durch Akademiekreise u. Ä., soweit nicht anderen Funktionen zuzuordnen.
- 523 Einrichtungen zur Unterweisung von Frauen und Mädchen in Hauswirtschaft, Haushaltsführung, Säuglings- und Kinderpflege, Erziehungsfragen und dergl.

53 Bücherei und Archiv

- 531 Unterhalt und Betrieb von wissenschaftlichen Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe. Dienst der Kirche mit dem Mittel des Buches.
- 532 Einrichtung und Unterhalt von Archiven zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u. a.; Mikroverfilmung, Film- und Bandarchive.
- 538 Unterhalt und Betrieb von Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst, z. B. Archivpflegerschule.

54 Kunst und Denkmalspflege, Kirchenbau

- 541 Institut für Kunst und Denkmalspflege; auch Beratung, Sachverständige, Gutachter, Kammer für kirchliche Kunst, Amt für Kunstpflege u. Ä.
- 542 Institut für Kirchenbau der Evangelischen Kirche in Deutschland in Marburg.

55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft

- 551 Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten.
- 552 Forschungsinstitut des Evangelischen Bundes in Bensheim an der Bergstraße.
- 553 Institut für Weltanschauungsfragen.

- 554 Institut für evangelisches Kirchenrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland in Göttingen.
- 555 Soweit die Erforschung des Kirchenkampfes im Dritten Reich nicht einzelnen anderen Funktionen zugehört, sind die Aufwendungen hier zu erfassen.
- 56 **Philosophische und pädagogische Wissenschaft**
- 561 Comenius-Institut – Evangelische Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaften, Münster/Westfalen.
- 562 Institut für neue Unterrichtsmethoden, Einzelforschungsarbeiten u. a. (programmierte Unterweisung).
- 57 **Gesellschaftswissenschaft**
- 571 Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft, Sozialschulfragen, Sozialwissenschaftliches Institut.
- 572 Einzelne gesellschaftswissenschaftliche Forschungsaufträge u. Ä.
- 577 Evangelische Studiengemeinschaft Heidelberg.
- 58 **Strukturplanung, Rationalisierung**
- 581 Arbeiten zur Strukturanalyse, Struktur-Ausschüsse, Planungsarbeiten zur Strukturberichtigung.
- 582 Gemeinschaftsstelle für Elektronische Datenverarbeitung, Frankfurt, Einzelaufträge zur Erstellung von Programmen u. Ä. – keine Kosten für Dienstleistungen –.

7

Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz71 **Synodale Gremien**

Alle Einnahmen und Ausgaben für die Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchenvorstand, Presbyterium, Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise, wie z. B. Reisekosten, Verdienstausschüttungen, Sitzungstagegelder usw. sind hier nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen.

Ausschüsse, Kammern, Kommissionen mit beratenden Aufgaben siehe Abschnitt 74.

72 **Leitende Organe**

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u. Ä.

73 **Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen**

Zu beiden Abschnitten gelten sinngemäß die Erläuterungen zu Abschnitt 71. Der Aufwand ist jeweils bei der Stelle nachzuweisen, die den Aufwand ausgelöst hat. Nimmt z. B. ein Mitglied einer Synode als Vertreter der Synode an den Sitzungen

der Kirchenleitung teil, so handelt es sich bei den Aufwendungen um Aufwand der Kirchenleitung.

74 **Beratende Gremien**

Soweit zur Unterstützung und Beratung der Gremien oder der Amtsstellen Ausschüsse, Kammern, Kommissionen usw. gebildet werden, die regelmäßig zusammenkommen, sind die Aufwendungen unter diesem Abschnitt zu erfassen. Hierzu gehören z. B. Ausschüsse für Kulturpolitik, für diakonische Fragen, für Jugendfragen, Finanzbeirat u. a.

75 **Geistliche Aufsicht**

Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs, Bischofs, der Landes- oder Generalsuperintendenten, der Pröpste, Prälaten, Kreisdekane, Dekane, Superintendenten, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder Amtsstellen sind. Auch die Kosten der Hilfskräfte, Bürohilfen, Sachkosten der Büros und Kanzleien sind unter diesem Abschnitt nachzuweisen.

Getrennter Nachweis des Aufwands für die geistliche Aufsicht nur, wenn eine Ausecheidung möglich ist.

76 **Amtsstellen (Verwaltung im engeren Sinn)**

Zu den Amtsstellen gehören Kirchenkanzleien, Kirchenämter, Landeskirchenverwaltungen, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u. a. m.

Soweit für bestimmte Teile der Verwaltung besondere Amtsstellen bestehen, die nicht nur aus räumlichen Gründen getrennt sind, ist eine entsprechende Untergliederung vorzusehen.

77 **Rechnungsprüfung (soweit selbstständig)**

Rechnungsprüfungsämter sind nur dann als selbstständig anzusehen, wenn sie weder organisatorisch noch personell der übrigen Verwaltung eingegliedert sind; dabei ist es unerheblich, ob beide Stellen in einem Dienstgebäude untergebracht sind oder nicht. Im letzteren Fall sollten unter diesem Abschnitt aber auch entsprechende Kostenanteile für Miete, Reinigung, Heizung usw. nachgewiesen werden.

78 **Rechtsschutz**

Der durch die Wahrnehmung des Rechtsschutzes entstehende Aufwand ist unter diesem Abschnitt nachzuweisen. Dazu gehören nicht nur die Reisekosten, Aufwandsentschädigungen und Auslagen der Mitglieder der Gerichte usw., sondern alle mit den Verfahren zusammenhängenden Personal- und Sachkosten, auch Personal- und Sachkostenanteile für Schriftführer, Protokollanten, Geschäftsstellen u. a. m.

8

Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen**81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke**

Hierher gehören alle bebauten Grundstücke, die nicht besonderen Funktionen wie Gottesdienst, Pfarrdienst usw. dienen.

Zu den Wohngrundstücken gehören auch Mitarbeiter-Wohnhäuser, in denen Werks- oder Dienstwohnungen bereitgestellt werden. Alle Einnahmen und Ausgaben dieser Grundstücke sind hier zu erfassen, damit die Kostendeckung durch die Mieten, aber auch eine Eigenkapital-Verzinsung deutlich werden.

82 Unbebaute Grundstücke

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, auch solche, die zur Zeit nicht genutzt werden, aber nutzbar sind (unverpachtet gebliebene Stücke, da kein Pächter zu finden ist).

Park- und sonstige Grünanlagen, Trümmergrundstücke, Ödländereien, Wasserflächen, Parkplätze – soweit nicht zu Gebäuden gehörig –, u. Ä.

Grundstücke, an denen Erbbaurechte bestellt sind (ohne die Einnahmen aus dem Erbbaurecht selbst – Abschnitt 84).

83 Geld-(Kapital-)vermögen und Beteiligungen

Als Geldvermögen in diesem Sinne gelten Sparguthaben, Giroguthaben und andere ausgeliehene Gelder, Wertpapiere u. Ä. (auch innere Anleihen).

Beteiligungen an Genossenschaften (Spar- und Darlehenskassen, Kühlhäusern u. Ä.), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an gemeinsamen Grundbesitz (Ersatzlandbeschaffung).

Soweit die Zinsen aus Rücklagekapitalien der Rücklage zufließen, sind sie bei der Zweckbestimmung der Rücklage entsprechenden Funktion nachzuweisen.

84 Rechte

Grundstücksgleiche Rechte, z. B. Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte usw.

Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Gefällen, Renten usw., soweit nicht einer bestimmten Funktion zuzuordnen.

86 Pfarrei-, Pfründe- und Vermögen

Soweit noch eine gesonderte Verwaltung und Abrechnung des Pfarrei- oder Pfründe- und Vermögens erforderlich ist, sind Einnahmen und Ausgaben dieses Sondervermögens hier nachzuweisen.

9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 werden Einnahmen und Ausgaben, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.

91 Kirchensteuern (einschließlich Steuerverwaltung)

Eine Unterteilung der Kirchensteuern erübrigt sich; sie geht aus der Gruppierungsnummer, die zugeordnet wird, hervor.

Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen.

Hierher gehören auch die Kostenanteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Durchführung des Kirchensteuerhebegeschäfts gezahlt werden müssen.

92 Zuwendungen zur Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs

Unter diesem Abschnitt werden nachgewiesen die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen der Gruppe 03 bzw. 73 (z. B. Kirchenkreisumlagen, Gesamtverbandsumlagen, Kirchspielsumlagen), aber auch Spenden usw. für die laufende Haushaltswirtschaft.

93 Finanzausgleich

Zum Nachweis von Finanzausgleichsleistungen der Gruppe 02 bzw. 72, gegebenenfalls aber auch zur Abwicklung des bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.

94 Pauschalabkommen

Hier handelt es sich um Abkommen, die zur Vereinfachung entweder allgemein, also ohne eine an sich mögliche Funktionsbildung, oder für nachgeordnete Stellen abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann.

95 Versorgung (nicht aufteilbar)

Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Funktionen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. In vielen Fällen würde dies aber zu einer unzumutbaren Belastung führen, die zudem das echte Bild des Aufwandes für einen Arbeitszweig oder eine Einrichtung verfälschte – z. B. Krankenhauspfarrämter, Landespfarrämter o. Ä.

Oft gibt es aber auch kombinierte Ämter, die die Versorgung gemeinsam tragen müssten. Um hier Verrechnungen usw. zu ersparen, können alle in dieser Weise anfallenden Versorgungslasten hier erfasst und nachgewiesen werden.

96 Schulden

Hier ist nachzuweisen der Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Privatpersonen aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei der entsprechenden Funktion (z. B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei 05 Pfarrdienst) zu erfassen, solange keine kalkulatorischen Ausgaben wie Abschreibungen, Eigenkapitalverzinsung verrechnet werden.

97 Rücklagen

Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Allgemeine Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder andere Rücklagen ohne genaue Zweckbestimmung (Sammelrücklagen) nachzuweisen. Im Blick auf die im kirchlichen Bereich häufigen zweckbestimmten Opfer, Spenden und dergl. wird es für zweckmäßig gehalten, die Rücklagenwirtschaft nicht zentral im Einzelplan 9 abzuwickeln, sondern einzeln bei der jeweils zuständigen Funktion.

Es dürfte sinnvoll sein, die Rücklagen nach der Art ihrer künftigen Verwendung unterzugliedern, etwa wie folgt:

1. Betriebsmittelrücklage,
2. Allgemeine Ausgleichsrücklage,
3. Bürgschaftssicherungsrücklage,
4. Neubaurücklagen,
5. Erneuerungsrücklagen,
6. Tilgungsrücklagen,
7. Versorgungsrücklagen,
9. sonstige Rücklagen.

Wenn die gesamte Rücklagenwirtschaft im Einzelplan 9 abgewickelt wird, erfolgt diese Untergliederung über die Haushaltsgliederung, andernfalls über die Gruppierung (Gruppe 31 bzw. 91).

98 Haushaltsverstärkung

Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterung zur Ausgabengruppe 86.

Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.

99 Abwicklung der Vorjahre

991 Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr-Einnahme/-Ausgabe.

992 Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft.

**Gruppierungsplan
für die kirchlichen Haushalte**
(Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben
nach Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen)

Einteilung der Hauptgruppen

Einnahmen

- 0 Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse
- 1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
- 2 Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art
- 3 Vermögenswirksame Einnahmen

Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5 Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen
- 6 Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 7 Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse
- 8 Ausgaben besonderer Art
- 9 Vermögenswirksame Ausgaben

Einteilung der Gruppen

Einnahmen

- 0 **Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse**
- 01 Kirchensteuern
- 02 Finanzausgleichsleistungen
- 03 Andere allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich

¹ Gruppierungsplan geändert durch Nr. 8 der Haushaltsrichtlinien 1982 vom 2. Oktober 1981 (KABl. S. 243), Nr. 9 der Haushaltsrichtlinien 1985 vom 1. Oktober 1984 (KABl. S. 157) und Nr. 8 der Haushaltsrichtlinien 1987 vom 26. September 1986 (KABl. S. 164).

- 04 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich
- 05 Zuschüsse von Dritten
- 06
- 07
- 08 Leistungen aus Baulast, Patronat und dergl.
- 09
- 1 **Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb**
- 11 Einnahmen aus Geldvermögensanlagen und Beteiligungen
- 12 Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten
- 13 Verwaltungsgebühren
- 14 Benutzungsgebühren und -entgelte
- 15 Sonstige Gebühren und Entgelte
- 16
- 17 Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
- 18
- 19 Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 2 **Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art**
- 21 Kollekten, Opfer
- 22 Spenden und dergl.
- 23 Bußgelder
- 24 Einnahmen aus Sonderhaushalten
- 25 Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen
- 26
- 27
- 28
- 29 Abwicklung der Vorjahre (Überschüsse)
- 3 **Vermögenswirksame Einnahmen**
- 31 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stiftungen, Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts
- 32 Darlehensrückflüsse
- 33 Rückflüsse von Kapitaleinlagen, Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen
- 34 Erlöse aus der Veräußerung von Sachen und der Ablösung von Rechten

- 35 Kollekten, Opfer, Spenden und dergl. für Investitionen
- 36 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich
- 37 Zuschüsse von Dritten für Investitionen
- 38 Schuldenaufnahme
- 39 Abwicklung der Vorjahre (Überschüsse)

Ausgaben

4 Personalausgaben

- 41 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- 42 Dienstbezüge
- 43 Leistungen an Versorgungseinrichtungen
- 44 Versorgungsbezüge und dergl.
- 45 Kosten für Vertretungen und Aushilfen
- 46 Beihilfen, Unterstützungen
- 47 Wohnungsfürsorge
- 48 Stationsgelder an Bruder- und Mutterhäuser, Schwesternverbände und dergl.
- 49 Personalbezogene Sachausgaben

5 Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen

- 51 Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen
- 52 Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen
- 53 Mieten und Pachten
- 54 Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen
- 55 Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- 56 Ausgaben für Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen

57

58

59

6 Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

- 61 Reisekosten
- 62 Fernmeldekosten
- 63 Weiterer Geschäftsaufwand

- 64 Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 65 Ausgaben für Lehr- und Lernmittel
- 66 Ausgaben für Verbrauchsmittel
- 67 Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 68 Verfügungsmittel
- 69 Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 7 **Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse**
- 71 Kirchensteuern
- 72 Finanzausgleichsleistungen
- 73 Andere allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich
- 74 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich
- 75 Zuschüsse an Dritte
- 76 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen im kirchlichen Bereich
- 77 Zuschüsse an Dritte für Investitionen
- 78 Leistungen aus Baulast, Patronat und dergl.
- 79 Zuwendungen an natürliche Personen
- 8 **Ausgaben besonderer Art**
- 81
- 82
- 83
- 84 Ausgaben an Sonderhaushalte
- 85 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen
- 86 Verstärkungsmittel
- 87 Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts
- 88 Zinsausgaben
- 89 Abwicklung der Vorjahre, Fehlbeträge
- 9 **Vermögenswirksame Ausgaben**
- 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stiftungen
- 92 Darlehensgewährung
- 93 Kapitaleinlagen, Erwerb von Beteiligungen
- 94 Erwerb von Sachen, Ablösung von Lasten
- 95 Ausgaben für Baumaßnahmen

- 96
- 97
- 98 Tilgungsausgaben
- 99 Abwicklung der Vorjahre, Fehlbeträge (vermögenswirksam)

Einteilung der Untergruppen

Einnahmen

- 0 **Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse**
- 01 **Kirchensteuern**
- 011 Kirchen-Lohnsteuer
- 012 Kirchen-Einkommensteuer
- 013 Kirchen-Vermögensteuer
- 014 Grenzgänger-Kirchensteuerausgleich und dergl.
- 015 Kirchen-Grundsteuer
- 016 Kirchgeld
- 017 *
- 018
- 019 Sonstige Kirchensteuern
- 02 **Finanzausgleichsleistungen**
- 021 Finanzausgleichsleistungen von Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 022 Finanzausgleichsleistungen von Kirchenkreisen (-bezirken)
- 023 Finanzausgleichsleistungen von Landeskirchen
- 024 Finanzausgleichsleistungen von der EKU, der VELK, dem Bund reformierter Kirchen
- 025 Finanzausgleichsleistungen von der Evangelischen Kirche in Deutschland
- 03 **Andere allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich**
- 031 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 032 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Kirchenkreisen (-bezirken)
- 033 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von Landeskirchen

- 034 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von der EKU, der VELK, dem Bund reformierter Kirchen
- 035 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von der Evangelischen Kirche in Deutschland
- 036 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen vom Diakonischen Werk
- 037 *
- 038 *
- 039 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
- 04 **Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich**
- 041 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 042 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Kirchenkreisen (-bezirken)
- 043 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von Landeskirchen
- 044 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der EKU, der VELK, dem Bund reformierter Kirchen
- 045 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der EKD
- 046 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen vom Diakonischen Werk
- 047 *
- 048
- 049 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
- 05 **Zuschüsse von Dritten**
- 051 Zuschüsse vom Bund
- 052 Zuschüsse von Ländern
- 053 Zuschüsse von Gemeindeverbänden
- 054 Zuschüsse von politischen Gemeinden
- 055 Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- 056 *
- 057
- 058
- 059 Sonstige Zuschüsse
- 06
- 07
- 08 **Leistungen aus Baulast, Patronat und dergl.**

- 081 Leistungen von kirchlichen Baulastträgern
- 082 Leistungen von staatlichen und kommunalen Baulastträgern
- 083 Leistungen von sonstigen Baulastträgern
- 084 *
- 085
- 086 Patronatsleistungen
- 087 *
- 088
- 089 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen
- 09
- 1 **Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb**
- 11 **Einnahmen aus Geldvermögensanlagen und Beteiligungen**
- 111 Geldvermögensanlagen und Beteiligungen bei Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 112 Geldvermögensanlagen und Beteiligungen bei Kirchenkreisen (-bezirken)
- 113 Geldvermögensanlagen und Beteiligungen bei Landeskirchen
- 114 Geldvermögensanlagen und Beteiligungen bei kirchlichen Kreditinstituten und Versorgungskassen
- 115 Geldvermögensanlagen und Beteiligungen im sonstigen kirchlichen Bereich
- 116 Innere Verschuldung
- 117 Geldvermögensanlagen und Beteiligungen bei Gebietskörperschaften
- 118 Geldvermögensanlagen und Beteiligungen bei öffentlichen und privaten Geld- und Kreditinstituten
- 119 Sonstige Geldvermögensanlagen und Beteiligungen
- 12 **Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten**
- 121 Mietzins
- 122 Dienstwohnungsvergütungen
- 123 Pachtzins
- 124 Erbbauzins
- 125 Verkaufserlöse
- 126 Nutzungsentschädigungen
- 127 Förderzinsen, Mutungsgeld
- 128 Gerechtsame, Gefälle u. Ä.

- 129 Sonstige Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten
- 13 **Verwaltungsgebühren**
- 131 Kirchenregistergebühren
- 132 Gebühren für Amtshandlungen der Pfarrer
- 133 Prüfungsgebühren
- 134 *
- 135
- 136
- 137 *
- 138 *
- 139 Sonstige Verwaltungsgebühren
- 14 **Benutzungsgebühren und -entgelte**
- 141 Schulgeld, Elternbeiträge
- 142 Wäschegeld
- 143 Entgelt für Verpflegung und Unterkunft
- 144 *
- 145 Bestattungsgebühren
- 146 Grabberechtigungsgebühren
- 147 Grabmalgebühren
- 148 *
- 149 Sonstige Benutzungsgebühren und -entgelte
- 15 **Sonstige Gebühren und Entgelte**
- 151 Pflegegeld
- 152 Eintrittsgeld, Besichtigungsgebühren
- 153 Leihgebühren
- 154 Tagungskostenbeiträge
- 155 Grabpflegeentgelte
- 156 *
- 157
- 158
- 159 Andere sonstige Gebühren und Entgelte
- 16

- 17 **Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen**
- 171 Einnahmen aus Veröffentlichungen
- 172 Einnahmen aus Schriftenvertrieb
- 173 Verkaufserlöse
- 174 Mitgliedsbeiträge
- 175 *
- 176
- 177 Versicherungsleistungen
- 178 Schadenersatzleistungen
- 179 Sonstige weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
- 18
- 19 **Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben**
- 191 Ersatz von Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 192 Ersatz von Kirchenkreisen (-bezirken)
- 193 Ersatz von Landeskirchen
- 194 *
- 195 Ersatz aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
- 196 Innere Verrechnungen
- 197 Ersatz von Gebietskörperschaften
- 198 *
- 199 Sonstiger Ersatz
- 2 **Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art**
- 21 **Kollekten, Opfer**
- 211 Kollekten, Opfer
- 212 Armenopfer
- 22 **Spenden und dergl.**
- 221 Spenden
- 222 Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse
- 23 **Bußgelder**
- 24 **Einnahmen aus Sonderhaushalten**
- 241 Ablieferungen der Sonderhaushalte
- 242 Zuführungen an Sonderhaushalte

- 25 **Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährsverträgen**
- 26
- 27
- 28
- 29 **Abwicklung der Vorjahre (Überschüsse)**
- 3 **Vermögenswirksame Einnahmen**
- 31 **Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stiftungen; Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts**
- 311 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds
- 312 Entnahmen aus Stiftungen
- 313
- 314
- 315
- 316
- 317
- 318
- 319 Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts
- 32 **Darlehensrückflüsse**
- 321 Darlehensrückflüsse von Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 322 Darlehensrückflüsse von Kirchenkreisen (-bezirken)
- 323 Darlehensrückflüsse von Landeskirchen
- 324 Darlehensrückflüsse von kirchlichen Kreditinstituten und Versorgungskassen
- 325 Darlehensrückflüsse aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
- 326 *
- 327 Darlehensrückflüsse von Gebietskörperschaften
- 328 *
- 329 Sonstige Darlehensrückflüsse
- 33 **Rückflüsse von Kapitaleinlagen, Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen**
- 331 Kapitalrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen bei Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 332 Kapitalrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen bei Kirchenkreisen (-bezirken)

- 333 Kapitalrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen bei Landeskirchen
- 334 Kapitalrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen bei kirchlichen Kreditinstituten und Versorgungskassen
- 335 Kapitalrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen im sonstigen kirchlichen Bereich
- 336 *
- 337 Kapitalrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen bei Gebietskörperschaften
- 338 Kapitalrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen bei öffentlichen und privaten Geld- und Kreditinstituten
- 339 Sonstige Kapitalrückflüsse und Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen
- 34 **Erlöse aus der Veräußerung von Sachen und der Ablösung von Rechten**
- 341 Veräußerung von unbeweglichen Sachen
- 342 Veräußerung von beweglichen Sachen
- 343 Ablösung von Rechten
- 344
- 345
- 346
- 347
- 348
- 349
- 35 **Kollekten, Opfer, Spenden und dergl. für Investitionen**
- 351 Kollekten, Opfer
- 352 Spenden
- 353 Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse
- 354
- 355
- 356
- 357
- 358
- 359
- 36 **Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich**
- 361 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden

- 362 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von Kirchenkreisen (-bezirken)
- 363 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von Landeskirchen
- 364 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der EKU, der VELK, dem Bund reformierter Kirchen
- 365 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der EKD
- 366 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen vom Diakonischen Werk
- 367 *
- 368
- 369 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem sonstigen kirchlichen Bereich
- 37 **Zuschüsse von Dritten für Investitionen**
- 371 Zuschüsse für Investitionen vom Bund
- 372 Zuschüsse für Investitionen von Ländern
- 373 Zuschüsse für Investitionen von Gemeindeverbänden
- 374 Zuschüsse für Investitionen von politischen Gemeinden
- 375 Zuschüsse für Investitionen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
- 376 *
- 377
- 378
- 379 Sonstige Zuschüsse für Investitionen
- 38 **Schuldenaufnahmen**
- 381 Schuldenaufnahmen bei Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 382 Schuldenaufnahmen bei Kirchenkreisen (-bezirken)
- 383 Schuldenaufnahmen bei Landeskirchen
- 384 Schuldenaufnahmen bei kirchlichen Kreditinstituten und Versorgungskassen
- 385 Schuldenaufnahmen imsonstigen kirchlichen Bereich
- 386 Innere Schuldenaufnahmen
- 387 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften
- 388 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen und privaten Kreditinstituten
- 389 Sonstige Schuldenaufnahmen
- 39 **Abwicklung der Vorjahre, Überschüsse (vermögenswirksam)**

Ausgaben**4 Personalausgaben****41 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit****42 Dienstbezüge**

421 Bezüge der Pfarrer

422 Bezüge der Beamten

423 Vergütungen (einschließlich Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung)

424 Löhne (einschließlich Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung)

425 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche Tätigkeit

426 *

427

428

429 Sonstige Dienstbezüge

43 Leistungen an Versorgungseinrichtungen

431 Beiträge zur Versorgungskasse der Pfarrer

432 Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten

433 Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der Angestellten

434 Umlagen zur zusätzlichen Altersversorgung der Lohnempfänger

435 Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

436 Abgaben nach dem Schwerbehindertengesetz

437

438 Konkursausfallgeld

439 Sonstige Leistungen an Versorgungseinrichtungen

44 Versorgungsbezüge und dergl.

441 Versorgungsbezüge der Pfarrer

442 Versorgungsbezüge der Beamten

443 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer

444 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten

445 Renten für Angestellte

446 Renten für Lohnempfänger

447 *

- 448 Vorruhestandsbezüge
- 449 Sonstige Versorgungsbezüge und dergl.
- 45 **Kosten für Vertretungen und Aushilfen**
- 451 Vakanzkosten
- 452 Vertretungskosten
- 453 Kosten für Aushilfen
- 454 *
- 455
- 456
- 457
- 458
- 459 Sonstige Kosten für Vertretungen und Aushilfen
- 46 **Beihilfen, Unterstützungen**
- 461 Beihilfen nach Beihilfegrundsätzen
- 462 Erziehungsbeihilfen
- 463 *
- 464 Unterstützungen
- 465 Fürsorgeleistungen
- 466 *
- 467
- 468
- 469 Sonstige Beihilfen und Unterstützungen
- 47 **Wohnungsfürsorge**
- 471 *
- 472
- 473
- 474
- 475
- 476
- 477
- 478
- 479

- 48 **Stationsgelder an Bruder- und Mutterhäuser, Schwesternverbände und dergl.**
- 481 Stationsgelder
- 482 Haushaltsgelder
- 483 *
- 484
- 485
- 486
- 487
- 488
- 489
- 49 **Personalbezogene Sachausgaben**
- 491 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung
- 492 Fahrkostenzuschüsse
- 493 Reisebeihilfen
- 494 Mietzinsentschädigungen
- 495 Bekleidungsgeld
- 496 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung
- 497 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Verpflegungszuschüsse
- 498 Zuschuss zu Gemeinschaftsveranstaltungen und Förderung der Betriebsgemeinschaft
- 499 Sonstige personalbezogene Sachausgaben
- 5 **Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen**
- 51 **Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen**
- 511 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen
- 512 Unterhaltung der Gebäude
- 513
- 514
- 515
- 516
- 517
- 518
- 519

- 52 **Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen**
- 521 Heizung
- 522 Reinigung
- 523 Wasser, Gas, Strom
- 524 Grundsteuer, sonstige Grundstücksabgaben
- 525 Versicherungsprämien
- 526 Bewachung
- 527 *
- 528
- 529 Sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen
- 53 **Mieten und Pachten**
- 531 Mietzins
- 532 Pachtzins
- 533 Erbbauzins
- 534
- 535
- 536 Nutzungsentschädigungen
- 537
- 538
- 539
- 54 **Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen**
- 541 Unterhaltung und Betrieb
- 542 Steuern und Versicherung
- 543
- 544
- 545
- 546
- 547
- 548
- 549
- 55 **Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände**

- 551 Beschaffung und Unterhaltung der technischen Geräte
- 552 Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen
- 553 Beschaffung und Pflege von Wäsche
- 554 Beschaffung und Unterhaltung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- 56 **Ausgaben für Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen**
- 561 Beschaffung und Unterhaltung von Büchern
- 562 Beschaffung und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen
- 563
- 564
- 565
- 566
- 567
- 568
- 569
- 57
- 58
- 59
- 6 **Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben**
- 61 **Reisekosten**
- 611 Reisekosten
- 612 Fuhrkosten
- 613
- 614
- 615
- 616
- 617
- 618
- 619
- 62 **Fernmeldekosten**
- 63 **Weiterer Geschäftsaufwand**
- 631 Geschäftsbedarf
- 632 Bücher, Zeitschriften, Landkarten

- 633 Porto
- 634 *
- 635
- 636
- 637 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
- 638
- 639 Sonstiger weiterer Geschäftsaufwand
- 64 **Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung**
- 641 Unterbringungs- und Verpflegungskosten
- 642 Honorare, Unterrichtsgelder
- 643 *
- 644
- 645
- 646
- 647
- 648
- 649 Sonstige Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 65 **Ausgaben für Lehr- und Lernmittel**
- 651 Fachbücher und -zeitschriften
- 652 Sonstige Lehr- und Lernmittel
- 653
- 654
- 655
- 656
- 657
- 658
- 659
- 66 **Ausgaben für Verbrauchsmittel**
- 661 Abendmahlsbrot und -wein
- 662 Kerzen, Blumenschmuck und dergl.
- 663 Trau- und Konfirmandenbibeln
- 664 Verteilschriften u. Ä.

- 665 Saat- und Pflanzgut
- 666 Mittel für Gesundheitspflege
- 667 Rohmaterial zur Verarbeitung
- 668 Lebensmittel
- 669 Sonstige Verbrauchsmittel
- 67 **Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben**
- 671 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation
- 672 Bekanntmachungskosten
- 673 Leihgebühren
- 674 Mitgliedsbeiträge
- 675 Dienstleistungen Dritter
- 676 Steuern
- 677 Versicherungsprämien
- 678 Schadenersatzleistungen
- 679 Sonstige weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 68 **Verfügungsmittel**
- 69 **Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben**
- 691 Ersatz an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 692 Ersatz an Kirchenkreise (-bezirke)
- 693 Ersatz an Landeskirchen
- 694
- 695 Ersatz an den sonstigen kirchlichen Bereich
- 696 Innere Verrechnungen
- 697 Ersatz an Gebietskörperschaften
- 698
- 699 Sonstiger Ersatz
- 7 **Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse**
- 71 **Kirchensteuern**
- 711 Kirchensteuer-Rückzahlungen
- 714 Grenzgänger-Kirchensteuerausgleich und dergl.
- 72 **Finanzausgleichsleistungen**

- 721 Finanzausgleichsleistungen an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 722 Finanzausgleichsleistungen an Kirchenkreise (-bezirke)
- 723 Finanzausgleichsleistungen an Landeskirchen
- 724 Finanzausgleichsleistungen an EKU, VELK, Bund reformierter Kirchen
- 725 Finanzausgleichsleistungen an die EKD
- 73 **Andere allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich**
- 731 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 732 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Kirchenkreise (-bezirke)
- 733 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Landeskirchen
- 734 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an EKU, VELK, Bund reformierter Kirchen
- 735 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die EKD
- 736 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonisches Werk
- 737 *
- 738
- 739 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an den sonstigen kirchlichen Bereich
- 74 **Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich**
- 741 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 742 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Kirchenkreise (-bezirke)
- 743 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Landeskirchen
- 744 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an EKU, VELK, Bund reformierter Kirchen
- 745 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die EKD
- 746 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Diakonisches Werk
- 747 *
- 748
- 749 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an den sonstigen kirchlichen Bereich
- 75 **Zuschüsse an Dritte**
- 751 Zuschüsse an den Bund
- 752 Zuschüsse an die Länder
- 753 Zuschüsse an Gemeindeverbände

- 754 Zuschüsse an politische Gemeinden
- 755 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 756 *
- 757
- 758
- 759 Sonstige Zuschüsse
- 76 **Zuweisungen und Umlagen für Investitionen im kirchlichen Bereich**
- 761 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 762 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Kirchenkreise (-bezirke)
- 763 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Landeskirchen
- 764 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an EKU, VELK, Bund reformierter Kirchen
- 765 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die EKD
- 766 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Diakonisches Werk
- 767 *
- 768
- 769 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an den sonstigen kirchlichen Bereich
- 77 **Zuschüsse an Dritte für Investitionen**
- 771 Zuschüsse für Investitionen an den Bund
- 772 Zuschüsse für Investitionen an Länder
- 773 Zuschüsse für Investitionen an Gemeindeverbände
- 774 Zuschüsse für Investitionen an politische Gemeinden
- 775 Zuschüsse für Investitionen an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 776 *
- 777
- 778
- 779 Sonstige Zuschüsse für Investitionen
- 78 **Leistungen aus Baulast, Patronat und dergl.**
- 781 Leistungen aus Baulast an kirchlichen Bereich
- 782 Leistungen aus Baulast an öffentlichen Bereich
- 783 Leistungen aus Baulast an Sonstige
- 784 *

- 785
- 786 Patronatsleistungen
- 787
- 788
- 789 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen
- 79 **Zuwendungen an natürliche Personen**
- 791 Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung
- 792 *
- 793
- 794
- 795
- 796 Einzelbeihilfen, Unterstützungen
- 797
- 798
- 799 Sonstige Zuwendungen
- 8 **Ausgaben besonderer Art**
- 81
- 82
- 83
- 84 **Ausgaben an Sonderhaushalte**
- 841 Zuführungen an Sonderhaushalte
- (842 Ablieferungen der Sonderhaushalte)
- 85 **Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgerschafts- und Gewährverträgen**
- 86 **Verstärkungsmittel**
- 87 **Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts**
- 88 **Zinsausgaben**
- 881 Zinsausgaben an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 882 Zinsausgaben an Kirchenkreise (-bezirke)
- 883 Zinsausgaben an Landeskirchen
- 884 Zinsausgaben an kirchliche Kreditinstitute und Versorgungskassen
- 885 Zinsausgaben an den sonstigen kirchlichen Bereich
- 886 Zinsausgaben für Innere Schulden

- 887 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften
- 888 Zinsausgaben an öffentliche und private Kreditinstitute
- 889 Sonstige Zinsausgaben
- 89 **Abwicklung der Vorjahre (Fehlbeträge)**
- 9 **Vermögenswirksame Ausgaben**
- 91 **Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stiftungen**
- 911 Zuführungen an Rücklagen, Fonds
- 912 Zuführungen an Stiftungen
- 913
- 914
- 915
- 916
- 917
- 918
- 919
- 92 **Darlehensgewährung**
- 921 Darlehen an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 922 Darlehen an Kirchenkreise (-bezirke)
- 923 Darlehen an Landeskirchen
- 924 Darlehen an kirchliche Kreditinstitute und Versorgungskassen
- 925 Darlehen an den sonstigen kirchlichen Bereich
- 926 *
- 927 Darlehen an Gebietskörperschaften
- 928
- 929 Sonstige Darlehen
- 93 **Kapitaleinlagen, Erwerb von Beteiligungen**
- 931 Kapitaleinlagen und Erwerb von Beteiligungen bei Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbänden
- 932 Kapitaleinlagen und Erwerb von Beteiligungen bei Kirchenkreisen (-bezirken)
- 933 Kapitaleinlagen und Erwerb von Beteiligungen bei Landeskirchen
- 934 Kapitaleinlagen und Erwerb von Beteiligungen bei kirchlichen Kreditinstituten und Versorgungskassen
- 935 Kapitaleinlagen und Erwerb von Beteiligungen im sonstigen kirchlichen Bereich

- 936 *
- 937 Kapitaleinlagen und Erwerb von Beteiligungen bei
- 938 Kapitaleinlagen und Erwerb von Beteiligungen bei öffentlichen und privaten Geld- und Kreditinstituten
- 939 Sonstige Kapitaleinlagen und Erwerb von sonstigen Beteiligungen
- 94 **Erwerb von Sachen, Ablösung von Lasten**
- 941 Erwerb von unbeweglichen Sachen
- 942 Erwerb von beweglichen Sachen
- 943 Ablösung von Lasten
- 944
- 945
- 946
- 947
- 948
- 949
- 95 **Ausgaben für Baumaßnahmen**
- 96
- 97
- 98 **Tilgungsausgaben**
- 981 Tilgungsausgaben an Kirchen-(Kapellen-)gemeinden und Kirchengemeindeverbände
- 982 Tilgungsausgaben an Kirchenkreise (-bezirke)
- 983 Tilgungsausgaben an Landeskirchen
- 984 Tilgungsausgaben an kirchliche Kreditinstitute und Versorgungskassen
- 985 Tilgungsausgaben an den sonstigen kirchlichen Bereich
- 986 Tilgungsausgaben für Innere Schulden
- 987 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften
- 988 Tilgungsausgaben an öffentliche und private Kreditinstitute
- 989 Sonstige Tilgungsausgaben
- 99 **Abwicklung der Vorjahre (Fehlbeträge)**

Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan

0

Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

01 Kirchensteuern

Die Gruppe 01 umfasst die gesamten Kirchensteuer-Einnahmen, und zwar auch die, die aus Zweckmäßigkeitgründen zunächst in Verwahrrechnungen außerhalb der Haushaltsrechnung erfasst und von dort an die einzelnen Steuergläubiger verteilt werden.

Werden die gesamten Kirchensteuer-Einnahmen in der Haushaltsrechnung einer Körperschaft vereinnahmt und von dort aus verteilt, so sind die Anteile der anderen Steuergläubiger als Finanzausgleichsleistungen oder sonstige allgemeine Zuweisungen zu behandeln, damit die Einnahmen nicht doppelt als Kirchensteuer-Einnahmen nachgewiesen werden.

011 Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zur Lohn-/Einkommensteuer und zur Vermögensteuer.

013 Sollte eine getrennte Erfassung nicht möglich sein, so ist das gesamte Aufkommen dieser Steuern unter der Gruppierungsnummer 011 nachzuweisen.

014 Einnahmen aus der Erstattung von Kirchensteuern zwischen den Landeskirchen bzw. Kirchensteuerverteilungsstellen. Siehe auch Erläuterung zu Untergruppe 714.

015 Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zu Grundsteuermessbeträgen.

02 Finanzausgleichsleistungen

Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen aufgrund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die – ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) – dem Gesamthaushalt einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden.

03 Andere allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich

Zum kirchlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

außer den anerkannten christlichen Kirchen alle Zusammenschlüsse, Vereinigungen, Einrichtungen und Werke innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die kirchliche Aufgaben und Dienste wahrnehmen oder unterstützen.

Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den

Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z. B. Kirchenkreisumlagen, Zweckverbandsumlagen, Gesamtverbandsumlagen, Kirchspielumlagen.

031 Hierher gehören

bis die evangelisch-kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts

035 mit ihren unselbstständigen Einrichtungen und Werken,

die Evangelische Kirche Deutschlands mit ihren unselbstständigen Einrichtungen und Werken,

die Zusammenschlüsse von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland.

036 Unter dem Diakonischen Werk sind sowohl das „Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ und die Diakonischen Werke der einzelnen Landeskirchen usw. als auch die selbstständigen diakonischen Einrichtungen jeder Art zu verstehen.

039 Hierher gehören, sofern nicht die Untergruppen 037 und 038 benützt werden sollen, kirchliche Einrichtungen und Gemeinschaften wie das Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, der Ökumenische Rat der Kirchen, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland mit den angeschlossenen Kirchen und religiösen Gemeinschaften, landeskirchliche und andere Bekenntnisgemeinschaften, selbstständige kirchliche Werke wie die Missionsgesellschaften, die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, der Deutsche Evangelische Kirchentag, die Akademien, der Evangelische Presseverband, die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands, die Studentengemeinden, der Reichsverband des CVJM, das Gustav-Adolf-Werk, der Martin-Luther-Bund, der Evangelische Bund, die Kirchengemeinden deutscher Sprache im Ausland, die sogenannten Jungen Kirchen usw., ferner kirchliche Freundes- und Förderkreise, wie zur Durchführung oder Unterstützung kirchlicher Einrichtungen, Aufgaben oder Veranstaltungen gebildete rechtsfähige oder nichtrechtsfähige Vereine (z. B. Bauverein), lose Zusammenschlüsse von Gemeindegliedern, lose oder feste Zusammenschlüsse kirchlicher Gruppen (Jugendkreise, Chöre).

An kirchliche Körperschaften dürften vom Diakonischen Werk, von kirchlichen Einrichtungen, Gemeinschaften, Freundes- und Fördererkreisen u. Ä. in der Regel nur Zuweisungen für bestimmte Aufgaben oder Dienste (Funktionen) gewährt werden (zweckgebundene Zuweisungen).

04 **Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich**

Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe (Funktion), und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben (z. B. Personalkosten, Heizungskosten) dienen (spezielle, gezielte Finanzhilfen).

Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppe 36.

Sollte eine Unterscheidung der zweckgebundenen Zuweisungen nach Pauschalzuweisungen und Zuweisungen für einzelne Ausgaben örtlich notwendig sein, so kann dies durch Anfügen einer vierten Ziffer (1 bis 9) an die Gruppierungsnummer geschehen.

05 **Zuschüsse von Dritten**

Zuweisungen sind Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs, Zuschüsse sind Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich.

Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppe 37.

051 Zuschüsse des Bundes und seiner Einrichtungen und Unternehmen, z. B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.

052 Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen, z. B. Staatsleistungen (Dotationen) und andere Zuschüsse (z. B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes).

053 Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

054 Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z. B. zum Betrieb von Kindergärten und Krankenpflegestationen, für die Jugendarbeit, für Mütter- und Altenerholung, für Altenfeiern.

055 Zuschüsse von Zweckverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Rentenversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Stiftungen, z. B. zum Betrieb von Kindergärten und Schwesternstationen.

08 **Leistungen aus Baulast, Patronat und dergl.**

Leistungen aufgrund diesbezüglicher Verträge oder Vereinbarungen oder Gewohnheitsrechts (Herkommen).

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei diesen Leistungen in der Regel um Zuwendungen für den regelmäßigen Bedarf handelt. Zuwendungen für Investitionen wären unter den Gruppen 36 oder 37 nachzuweisen.

Eine Aufteilung der Patronatsleistungen ist nicht vorgesehen, alle derartigen Leistungen sind unter 086 zu erfassen.

1

Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb

11 **Einnahmen aus Geldvermögensanlagen und Beteiligungen**

Zinsen, Dividenden, Kursgewinne u. Ä., Einnahmen aus Geldvermögen und Beteiligungen.

Geldvermögensanlagen sind Giro-, Festgeld-, Sparguthaben, andere ausgeliehene Gelder, Schuldbuchforderungen, in der Regel auch Aktien, Pfandbriefe und andere Wertpapiere.

Die Beteiligung besteht regelmäßig im Erwerb oder Besitz eines Anteils am Kapital eines Unternehmens. Sie ist also eine Kapitalbeteiligung und besteht bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in einem Anteil am Stammkapital, bei der Aktiengesellschaft in dem Besitz von Aktien, bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien in dem Besitz von Aktien oder als persönlich haftender Teilhaber, bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im

Geschäftsguthaben. Eine Beteiligung liegt jedoch nur dann vor, wenn die Absicht besteht, Teilhaber des Unternehmens zu werden. Ein Aktienkauf, der lediglich dem Zweck der Geldanlage dient, erfüllt die Voraussetzungen der Beteiligung nicht. Selbst der Erwerb von Geschäftsanteilen bei Genossenschaften wird dann nicht als Beteiligung anzusehen sein, wenn er sich auf das Mindestmaß dessen beschränkt, was nach der Satzung der Genossenschaft für die Beteiligung an ihr erforderlich ist, um die normale Benutzung der genossenschaftlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

- 114 Unter kirchlichen Kreditinstituten sind auch Einrichtungen wie landeskirchliche oder kirchenkreisliche Zusammenfassungen von Vermögensteilen von Kirchengemeinden zur besseren Nutzung zu verstehen (Kirchengeldfonds).
- 116 Von einer inneren Verschuldung spricht man, wenn Rücklagemittel vorübergehend für einen anderen Zweck als den, für den die Rücklage gebildet worden ist, in Anspruch genommen werden (innerer Kassenkredit, innerer Zwischenkredit, inneres Darlehen).
- 117 Gebietskörperschaften sind Körperschaften, die außer einer Personengesamtheit ein bestimmtes Gebiet als unentbehrliche Grundlage haben: Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden.
- 118 Geld- und Kreditinstitute sind die Sparkassen, öffentliche Banken (Bundesbank, Landeszentralbanken, Girozentralen, Hypothekenbanken, Landeskreditanstalten) und die Privatbanken.

12 **Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten**

- 123 Auch Jagd- und Fischereipachtzins,
- 125 Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, Gras usw.
- 126 Einnahmen aus Gestattungsverträgen, Dienstbarkeiten.
- 127 Entschädigungen für die Ausbeutung von Bodenbestandteilen wie Kali, Erdöl, Erdgas, Sand, Kies, Torf und dergl.
- 128 Besoldungsleistungen und andere Leistungen alten Rechts, Anteile aus Realgemeinden.

13 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für bestimmte Amtshandlungen (z. B. Beurkundungsgebühren, Schreibgebühren, Tauf-, Trau-, Konfirmations-, Beerdigungsgebühren).

Beratungsgebühren. Hierher gehören auch pauschalierte Zahlungen.

14 Benutzungsgebühren und -entgelte

Benutzungsgebühren und -entgelte sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für die Benutzung einer Einrichtung.

141 Z. B. Elternbeiträge für Kindergarten, Schule, Internat.

143 Entgelte für Verpflegung und Unterkunft in kirchlichen Einrichtungen wie Predigerseminaren, Schulen, Kinderkrippen usw.

15 Sonstige Gebühren und Entgelte

151 Nicht regelmäßig wiederkehrende Einnahmen aus der Pflege von Kranken und Alten.

154 Teilnehmerbeiträge für Tagungen.

155 Hierher gehören nicht Grabpflegestiftungen und Entnahmen aus Grabpflegerücklagen (siehe Gruppen 31 bzw. 35).

17 Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

171 Einnahmen aus der Veröffentlichung von Anzeigen in kirchlichen Zeitschriften, Gemeindebriefen und dergl.

172 Einnahmen aus dem Vertrieb von Amtsblättern, Zeitschriften, Kalendern, Büchern usw.

173 Erlöse für Altpapier, abgängige Geräte und Gebrauchsgegenstände (soweit nicht zu Hauptgruppe 3 gehörend), Abfälle usw.

174 Beiträge der Mitglieder von Krankenpflege- und Gemeindevereinen und dergl.

177 Versicherungsleistungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

178 Schadenersatzleistungen von Dritten.

19 Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Hierunter fallen sowohl

die Erstattungen, d. h. der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe für eine andere Institution entstanden sind (z. B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Einrichtungen, Wahlkostenerstattungen),

die inneren Verrechnungen zwischen einzelnen Verwaltungszweigen (z. B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),

als auch die eigentlichen Ersätze von Dritten, wie z. B. Fernsprechgebührenersatz, Heizungskostenersatz, Ersatz für die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen.

Wenn eine Untergliederung nach der Art der zu ersetzenden Ausgaben im Einzelfall für notwendig erachtet wird, sollte dies in der vierten Stelle der Gruppierungsziffer in folgender Weise geschehen:

- 1 Personalkosten,
- 2 Heizungskosten,
- 3 Fernmeldegebühren,
- 4 Kraftfahrzeugkosten,
- 5 sonstige Sachkosten.

2

Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art

21 Kollekten, Opfer

- 211 Kollekten bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen; Kollekten für Investitionen siehe Gruppe 35.
- 212 Erträge der Klingelbeutel Sammlung und andere besonders für diesen Zweck erbetene Opfer.

22 Spenden und dergl.

- 221 Einzelgaben, Erträge von Haus-, Listen- und Straßensammlungen, Erträge von Spendenbriefen und dergl. zur Deckung des regelmäßigen Bedarfs.
- 222 Einnahmen, die in der Regel mit besonderer Zweckbindung versehen sind. Es handelt sich hier um Einnahmen, die nicht dem Vermögen zufließen und die nicht für Investitionen bestimmt sind.

24 Einnahmen aus Sonderhaushalten

Es ist üblich oder zweckmäßig, für bestimmte Einrichtungen (z. B. für betriebswirtschaftlich abrechnende Heime, Schulen u. Ä.) oder Vermögensteile (z. B. rechtliche selbstständige Stiftungen, Pfarreivermögen) getrennte Rechnungen (Sonderkassen) zu führen. Es ist ferner notwendig bzw. möglich, dass für bestimmte, im Haushalt der Körperschaft geführte Sondervermögen (Pfarrei-, Stiftungsvermögen) oder Einrichtungen (z. B. Friedhof, Kindergarten) Sonderabschlüsse gemacht werden. In diesen Fällen sind die Ablieferungen bzw. die Überschüsse unter der Gruppierungsnummer 241 zu vereinnahmen.

Zuführungen an Sonderhaushalte siehe Untergruppe 841.

- 242 (Unter dieser Gruppierungsnummer können in der Rechnung des Sonderhaushalts Zuführungen der Körperschaft vereinnahmt werden.)

3

Vermögenswirksame Einnahmen

Vermögenswirksame Einnahmen sind Einnahmen, die vorhandene Vermögensbestände vermindern (Rücklagenentnahmen, Veräußerungserlöse, Rückflüsse von ausgeliehenem Geld) oder die dazu dienen, neues Vermögen zu schaffen (Zuweisungen, Zuschüsse usw. für Investitionen, Investitionsbeiträge des ordentlichen Haushalts, Schuldenaufnahmen).

31 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds, Stiftungen; Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts

Rücklagen, Fonds, Stiftungen sind aus der Haushaltswirtschaft ausgeschiedene, gebundene Geldbestände.

311 Die Zweckbestimmung einer Rücklage ergibt sich aus der Zuordnung zur Funktion (soweit die Rücklagen nicht zentral über den Einzelplan 9 abgewickelt werden).

Wo es im Blick auf statistische Auswertungen für erforderlich gehalten wird, die Rücklagen nach der Art ihrer künftigen Verwendung zu unterscheiden, kann dies durch Verwendung der vierten Stelle in der Gruppierungsziffer geschehen. Es wird folgende Einteilung vorgeschlagen:

- 1 Betriebsmittlrücklage,
- 2 Allgemeine Ausgleichsrücklage,
- 3 Bürgschaftssicherungsrücklage,
- 4 Neubaurücklage,
- 5 Erneuerungsrücklage,
- 6 Tilgungsrücklage,
- 7 Versorgungsrücklagen,
- 8 (Allgemeines) Kapitalvermögen,
- 9 sonstige Rücklagen.

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Abschnitt 97 des Haushaltsgliederungsplans.

312 Entnahmen aus dem Stiftungskapital (Grundstock) zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

319 Ein Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts zur Finanzierung von Investitionen ist im außerordentlichen Haushalt unter dieser Gruppierungsnummer nachzuweisen.

32 Darlehensrückflüsse

Hier handelt es sich um Darlehen, die aus dem Haushalt (nicht dem Vermögen) für bestimmte Zwecke gewährt wurden (z. B. Arbeitgeberdarlehen zum Wohnungsbau, zur Kraftfahrzeugbeschaffung, Darlehen an selbständige Einrichtungen).

Die Rückflüsse sollen dem Haushalt wieder zufließen.

Soweit Geldabhebungen und Geldanlagen (Einzahlungen auf Sparkonten bei Sparkassen und Banken, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren, Darlehen usw.) nicht in einer besonderen Vermögensrechnung abgewickelt werden, können sie in der Haushaltsrechnung (Abschnitt 83) unter dieser Gruppierungsnummer bzw. der Gruppierungsnummer 92 gebucht werden.

(Falls die Tilgungsrate für innere Darlehen über die Haushaltsrechnung vereinnahmt und dann die Anlegung des Betrags auf dem Sparkonto der Rücklage unter Gruppierungsnummer 92 gebucht wird, kann für die Einnahme-Buchung die Gruppierungsnummer 326 verwendet werden.)

33 **Rückflüsse von Kapitaleinlagen, Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen**

Beteiligungen im Sinne der Erläuterungen zu Gruppe 11 dürften in der Regel nur selten vorkommen. In der Hauptsache wird es sich um Geldanlagen handeln, die als bloße Vermögensumschichtung üblicherweise nicht in der Haushaltsrechnung, sondern in einer besonderen Vermögensrechnung abgewickelt werden.

Als Beteiligung ist auch zu behandeln die Hingabe von Geld zum gemeinsamen Erwerb von Grundstücken durch mehrere Kirchengemeinden (Ersatzlandbeschaffung).

34 **Erlöse aus der Veräußerung von Sachen und der Ablösung von Rechten**

341 Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken.

342 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Fahrzeuge, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und dergl.), soweit es sich nicht um Verbrauchs-, kurzlebige Gebrauchs- oder geringwertige Güter handelt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu Gruppe 94.

343 Erlöse aus der Ablösung von Besoldungsleistungen in Geld und Natura, Gerechtsamen und dergl.

Die Ablösungsbeträge sind in der Regel dem gebundenen Kapitalvermögen zuzuführen, damit künftig der Ertrag hieraus dem Haushalt zur Verfügung steht.

35 **Kollekten, Opfer, Spenden und dergl. für Investitionen**

36 **Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich**

37 **Zuschüsse von Dritten für Investitionen**

Investitionen sind Käufe und die Selbsterstellung (Bauten) dauerhafter unbeweglicher und beweglicher Sachen, die grundsätzlich in der Vermögensrechnung oder in Bestands- und Güterverzeichnissen erfasst werden. Dazu zählen auch größere Instandsetzungen, sowie Um- und Erweiterungsbauten, die eine Erhöhung der normalen Nutzungsdauer und eine Wertsteigerung bewirken.

Unter Investitionen im Sinne des Gruppierungsplanes ist auch die Bildung von Rücklagen und anderen gebundenen Kapitalvermögen zu verstehen.

Kollekten, Opfer, Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse, die zur Schuldentilgung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter die Gruppen 35 bis 37.

Gegebenenfalls könnte in der vierten Stelle der Gruppierungsnummer folgende weitere Untergliederung vorgenommen werden:

- 1 für Baumaßnahmen,
- 2 zum Erwerb von unbeweglichem Vermögen,
- 3 zum Erwerb von beweglichem Vermögen,
- 4 zur Bildung oder Verstärkung von Rücklagen,
- 5 zur Schuldentilgung.

38 **Schuldenaufnahmen**

Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag zu veranschlagen. Disagio und Geldbeschaffungskosten sind der entsprechenden Ausgabeart (88) zuzuordnen.

Im übrigen siehe die Erläuterungen zu Untergruppen 114 bis 118.

39 **Abwicklung der Vorjahre**

Zum haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Verwendung von Überschüssen, soweit sie dem Vermögen zufließen. Wenn Überschüsse zur Deckung der laufenden (nicht vermögenswirksamen) Ausgaben bestimmt sind, erfolgt die Verwendung systemgerechter unter Gruppierungsnummer 29.

Die rechnungsmäßige Übertragung von Kassenbeständen und -vorgriffen (Kassenmehreinnahme/-ausgaben) und die Durchschleusung von Überschüssen und Fehlbeträgen sollten im Abschnitt 99 unter den Gruppierungsnummern 29 bzw. 89 abgewickelt werden.

Falls bei der Übernahme von sogenannten Haushaltsresten (übertragbare, nicht verbrauchte Mittel) die Deckungsmittel hierfür (ein Anteil an der kassenmäßigen Mehreinnahme) gesondert in die Rechnung des folgenden Jahres übertragen werden, sollten dazu ebenfalls die Gruppierungsnummern 89 bis 29 verwendet werden.

4

Personalausgaben

Die Hauptgruppe 4 enthält die Dienstbezüge, Vergütungen, Löhne und personalbezogenen Sachausgaben an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Körperschaft stehen (Geistliche, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Synodale, Kirchenvorstände, Kirchengemeinderatsmitglieder usw.) sowie Versorgungsbezü-

ge. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen, z. B. Honorare an Sachverständige u. ä.

41 **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit**

insbesondere die der Mitglieder der Organe der Körperschaften:

Aufwandsentschädigungen, Versicherungen, Reisekosten, Sitzungsgelder, Unkostenersätze, Verdienstausschädigungen.

Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, z. B. in der Jugendarbeit, im Kindergottesdienst usw.

42 **Dienstbezüge**

421 Bezüge der hauptberuflich beschäftigten ständigen und unständigen Geistlichen bis (Pfarrer, Pfarrverweser, Pfarrvikare, Pfarrverwalter, Pfarrhelfer, Vikare, Kandidaten
424 usw.), der beamtenrechtlich und der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter:

Grundgehälter einschließlich Stellenzulagen und Ortszuschlag;

tarifliche, über- und außertarifliche Vergütungen und Löhne, Festvergütungen;

Kinderzuschlag, Familienzuschlag

Dienstaufwandsentschädigungen, soweit Bestandteil der Dienstbezüge, sonst Untergruppe 499;

jährliche Sonderzuwendungen (Weihnachtszuwendungen);

Jubiläumsszuwendungen;

Unterhaltszuschüsse;¹

Krankengeldzuschüsse;

Über- und Mehrstundenvergütungen; Abfindungen, Übergangsgelder;

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur zusätzlichen Altersversorgung;

Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Geistliche und Beamte.

425 Vergütungen und Löhne an nebenberuflich tätige Personen, die einen Hauptberuf außerhalb dieser Tätigkeit ausüben (z. B. auch Mesner, Organisten, Chorleiter);

Vergütungen an Praktikanten;

Vergütungen für Lehraufträge;

Vergütungen für Sonderdienste;

Vergütungen an Heimarbeiter;

Honorare für Mitglieder von Prüfungskommissionen, Honorare für freie Mitarbeiter.

¹ Jetzt Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz (Nr. 770).

429 Z. B. pauschalierte Lohn- und Kirchensteuer, Steuern für Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und Umlagen zur Zusatzversorgungskasse.

43 **Leistungen an Versorgungseinrichtungen**

431 Leistungen an selbstständige Versorgungskassen und -verbände für Geistliche und Beamte. Zuweisungen an einen unselbstständigen Versorgungsfonds werden unter 432 der Gruppierungsnummer 911 gebucht.

433 Vom Mitglied (Arbeitgeber) der Zusatzversorgungskasse allein zu tragende Umlagen. Umlagen werden in der Regel zusätzlich zu dem von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam aufzubringenden Pflichtbeitrag erhoben. Die Pflichtbeiträge werden unter Gruppierungsnummer 42 gebucht.

435 Vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeiter.

44 **Versorgungsbezüge und dergl.**

Von der Anstellungskörperschaft unmittelbar zu zahlende Versorgungsbezüge an die ehemaligen Mitarbeiter oder ihre Hinterbliebenen (Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder und dergl.);

Wartestandsbezüge, Gratiale.

45 **Kosten für Vertretungen und Aushilfen**

Entschädigungen für die aushilfsweise Vernehmung vorübergehend nicht besetzter Pfarrstellen.

Entschädigungen für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

46 **Beihilfen, Unterstützungen**

Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Todesfällen; Erziehungsbeihilfen; Wiedereingliederungsbeihilfen;

einmalige und laufende Unterstützungen;

Unfall- und andere Fürsorgeleistungen an Mitarbeiter und ihre Angehörigen, Versorgungsempfänger oder Hinterbliebene;

Kosten von Schutzimpfungen und dergl.

47 **Wohnungsfürsorge**

Mietbeihilfen, Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung.

48 **Stationsgelder an Bruder- und Mutterhäuser, Schwesternverbände und dergl.**

Vergütungen an Mutterhäuser für die Gestellung einer Schwester;

Stellenbeiträge an Bruderhäuser u. Ä.;

Haushaltsgeld, das an die Schwester zur Bestreitung des Lebensunterhalts bezahlt wird.

49 Personalbezogene Sachausgaben

- 491 Auch Umzugskostenbeihilfen, Mietbeiträge an Mitarbeiter mit Anspruch auf Trennungsgeld.
- 492 Ersatz für Fahrten zur Arbeitsstelle.
- 493 Reisebeihilfen an Auslandspfarrer bei Aussendung oder Heimaturlaub.
- 494 Mietzinsentschädigung an Mitarbeiter mit Anspruch auf freie Dienstwohnung.
- 495 Bekleidungsgeld an Mesner (Küster) u. a. für Dienst- und Schutzkleidung, Dienstbekleidungszuschüsse.
- 496 Zuschüsse an Mitarbeiter zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, sächliche Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung siehe Gruppierungsziffer 62.
- 497 Essenzuschüsse an Mitarbeiter, Zehrvergütungen, Zuschüsse an Kantinen.
- 498 Zuschüsse für Betriebsausflüge, Advent- oder Weihnachtsfeiern u. a. Betriebsveranstaltungen, Kosten der Mitarbeitervertretung.
- 499 Kassenverlustentschädigungen, Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Dienstbezüge).

5**Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen****51 Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen**

Laufende Unterhaltung der eigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude einschließlich Zubehör (beim Zubehör handelt es sich um Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind oder die üblicherweise zum Gebäude gehören, z. B. Heizungsanlage, Fahrstuhl, Orgel, Glocken, Läuteanlage, Uhr, Lautsprecheranlage, Schwerhörigenanlage, fest eingebautes Gestühl), der Grundstücke, Außenanlagen, Wege. Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben (Unterhaltung = Instandhaltung – zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs- und Instandsetzung).

Ersatz und Ergänzung des Zubehörs.

Pflege der Außenanlagen, Gärtnerarbeiten und Beschaffung von Pflanzen und dergl., Schneeräumen und Streuen.

52 Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

- 521 Kosten der Bewirtschaftung der eigenen, gemieteten oder gepachteten Grundstücke, Gebäude und Anlagen.
- 522 Putzmittel, Besen, Staubtücher, Wassereimer usw.

- 523 Soweit nicht für Heizzwecke (Gruppierungsnummer 521), Benutzungsgebühren der Stadtwerke usw.
- 524 Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Ungezieferbekämpfung, Schornsteinreinigung usw.
- 525 Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen, soweit nicht für die Haltung von Fahrzeugen (siehe Gruppierungsnummer 542) und für sonstige Versicherungen (siehe Gruppierungsnummer 677).
- 526 Entgelt an Bewachungsdienste usw.
- 529 Z. B. Kosten des Betriebs eines Fahrstuhls.
- 53 **Mieten und Pachten**
Miet- und Pachtzins für Grundstücke, Gebäude, Wohnungen, einzelne Räume, für Fahrzeuge, Maschinen und andere Geräte.
Erbbauzins für Erbbaurechte.
- 54 **Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen**
- 541 Treib- und Schmierstoffe;
Unterhaltung und Instandsetzungen;
Gebrauchsgegenstände zur Vornahme von Reparaturen bis zum Wert von 410 Euro (siehe Erläuterungen zu Gruppe 94). Ersatzteile, Ausstattungsgegenstände. Hier jedoch keine Garagenmiete (siehe Gruppierungsnummer 531).
- 542 Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsprämien für alle mit dem Betrieb von Fahrzeugen zusammenhängenden Versicherungen (Haftpflicht, Voll- und Teilkasko, Unfall, Rechtsschutz).
- 55 **Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**
Beschaffung bis zum Wert von 410 Euro, im Übrigen Gruppe 94.
- 551 Büromaschinen, Werkzeuge, technische Einrichtungen von Küchen, Instituten, Labors usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Tonbandgeräte, Lichtbildgeräte, Musikinstrumente und dergl.
- 552 Ausstattung von Kirchen und Gemeinderäumen (z. B. Paramente, Liedertafeln, Kreuzifix, Taufbecken, Altarleuchter, Opferbüchsen, Lesepult), Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen.
Gesangbücher, Choralbücher, Noten, Abendmahlsgeräte, Taufgeräte, Bibeln, Sportgeräte, Geschirr und Essgeräte, Tonbänder, Magnetbänder, Magnetplatten.
- 553 Bettwäsche, Handtücher usw., Dienst- und Schutzkleidung (z. B. Talare, Schwesternkleidung).

56 Ausgaben für Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen

Erwerb und Unterhaltung von Büchern und Zeitschriften für Bibliotheken, Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zum Wert von 410 Euro im Einzelfall, sonst Gruppe 94,

Einbandkosten, Restaurierungskosten.

6**Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben**

Die Hauptgruppe 5 enthält die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen, während die Hauptgruppe 6 den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb umfasst.

61 Reisekosten

611 Kosten für Dienstreisen nach dem Reisekostenrecht (auch pauschalierte Beträge).

612 Z. B. Fahrkostenerstattung an Pfarrer für Fahrten innerhalb ihres Pfarrbezirks.

62 Fernmeldekosten

Fernmeldegebühren, einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen, Wartungsgebühren, Mieten für Fernsprech- und Fernschreibenanlagen, auch Rundfunk- und Fernsehgebühren.

63 Weiterer Geschäftsaufwand

631 Büromaterial (Schreib- und Zeichenbedarf, Stempel, Locher, Ordner, Vordrucke usw.), Transport- und Frachtkosten, Fahrgelder für Boten.

632 Bücher, Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Amtsblätter, Landkarten, Druck- und Buchbinderarbeiten in und außer Haus, z. B. Formulare, Haushaltspläne, Karteikarten, Lichtpausen usw.

637 Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Kommissionen, Kammern): Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten und Verdienstaussfall.

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren. Soweit solche als Bestandteil von Hauptausgaben gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb vgl. Gruppierungsnummer 94).

639 Z. B. Aufwendungen für die Unterhaltung von Bankkonten, Spesen für den An- und Verkauf von Wertpapieren, für den Scheckeinzug, für die Ausführung von Überweisungsaufträgen, Depotgebühren usw.

Wegen Disagio (Abgeld = Damnum) und Geldbeschaffungskosten siehe Gruppe 88.

64 Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung

641 Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, z. B. Durchführung
und von Lehrgängen oder Kosten der Teilnahme an Lehrgängen.

642

65 **Ausgaben für Lehr- und Lernmittel**

Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Arbeitshilfen; Fachbücher und -zeitschriften, Lehrfilme usw., Lernmittel für Schüler.

66 **Ausgaben für Verbrauchsmittel**

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch, zur Verarbeitung und Verteilung an Dritte benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können.

67 **Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben**

Alle übrigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 51 bis 66 zugeordnet werden können.

671 Tätigkeitsberichte, Veröffentlichung von Forschungs-, Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen, Statistiken u. Ä., Herstellung, Ankauf, Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht 66).

673 Leihgebühren für Filme, Tonbänder, Dias, Bücher.

674 Mitgliedsbeiträge, z. B. an Verein für Kirchengeschichte, Verein für christliche Kunst, Büchereiverband, Kinderpflegeverband, Verband der Kirchenmusiker, Verband der Kirchenchöre usw.

675 Kosten für Dienstleistungen Dritter aufgrund von Werkverträgen, z. B. an Holzhauerkolonnen, Reinigungsunternehmen u. Ä.

676 Steuern, z. B. Körperschaftsteuer, Mehrwertsteuer.

677 Versicherungsprämien, z. B. für Haftpflichtversicherung, Einbruch-Diebstahl-Versicherung.

679 Sächliche Prüfungskosten, Kosten des Umzugs oder der Verlegung von Dienststellen; Kosten von Schulausflügen und Schullandheimaufenthalten; Essenzuschüsse an Kursteilnehmer (in Ausbildung befindliche Personen). Freizeitkosten, Wahlkosten.

Bei Ausgaben in Zusammenhang mit Freizeiten und Erholungsmaßnahmen kann bei Bedarf in der vierten Stelle der Gruppierungsnummer nach der Art der Ausgaben unterschieden werden:

- 1 Allgemeines,
- 2 Unterbringung und Verpflegung,

- 3 Fahrkosten,
- 4 Arztkosten, medizinischer Aufwand,
- 5 Kulturelle Betreuung, Freizeitgestaltung.

68 **Verfügungsmittel**

Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

69 **Ersatz von Verwaltungs- und Betriebsausgaben**

Siehe die Erläuterung zu Gruppe 19.

Hierunter fallen auch die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Kirchensteuer, Waldbewirtschaftungsbeiträge und Beförsterungsgebühren für die Staatsbewirtschaftung und -beförderung kirchlicher Waldungen.

7

Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

Die Hauptgruppe 7 umfasst neben den Kirchensteuererstattungen Zahlungen an andere kirchliche, an staatliche und kommunale Stellen, an Einrichtungen, Gemeinschaften, Vereine und dergl. zur Erfüllung oder Förderung ihrer Aufgaben, außerdem Zuwendungen an natürliche Personen.

71 **Kirchensteuern**

711 Je nach den örtlichen Bestimmungen ist die Rückerstattung zuviel gezahlter Kirchensteuer hier oder in einem Verwahrbuch nachzuweisen oder an den Einnahmen abzusetzen.

714 Die Zahlungen betreffen die Kirchensteuer von Steuerpflichtigen, die nicht Glied der Landeskirche oder Kirchengemeinde sind, in deren Gebiet die Kirchensteuer einbehalten wird (Betriebsstättenbesteuerung).

Beispiel: Von einer Zentralkasse in Hamburg wird die Kirchensteuer einbehalten und an **eine** kirchliche Stelle abgeführt, unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige der hamburgischen, der hannoverschen oder der schleswig-holsteinischen Kirche angehört. Die Abrechnung mit den beteiligten Landeskirchen erfolgt dann mit dieser Gruppierungsnummer.

Die Abwicklung dieser Erstattungen erfolgt zweckmäßiger über eine Verwahrechnung, so dass der Steuerbetrag nur beim eigentlichen Steuergläubiger als Kirchensteuereinnahme (Kirchen-Lohnsteuer) erscheint.

72 **Finanzierungsleistungen**

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 02.

73 Andere allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich

Vgl. die Erläuterungen zu Gruppe 03.

733 Eine Zwischenstufe zwischen Kirchenkreis und Landeskirche, z. B. Sprengel, ist nicht vorgesehen, da die Sprengel in der Regel keine besondere Rechtsperson sind. Notfalls könnte die Untergliederung durch Ergänzen der Gruppierungsnummer 733 durch eine vierte Ziffer erfolgen.

734 Eine Unterteilung der überlandeskirchlichen Zusammenschlüsse kann durch Ergänzen der Gruppierungsnummer durch eine vierte Ziffer erfolgen.

74 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich

Vgl. die Erläuterungen zu Gruppe 04.

743 Nicht nur Zahlungen an die Landeskirchenämter selbst sind hier nachzuweisen, sondern auch Zahlungen an landeskirchliche Zentralstellen (Amt für Gemeindedienst, Landespfarrämter und dergl.) und landeskirchliche Einrichtungen, soweit sie nicht selbstständig sind.

745 Vgl. Erläuterung zu Untergruppe 743.

75 Zuschüsse an Dritte

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 05.

Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt (Zuschüsse für Investitionen siehe jedoch Gruppe 77).

76 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen im kirchlichen Bereich**77 Zuschüsse an Dritte für Investitionen**

Vgl. die Erläuterungen zu den Gruppen 35 bis 37.

78 Leistungen aus Baulast, Patronat und dergl.

Vgl. Erläuterung zu Gruppe 08.

79 Zuwendungen an natürliche Personen

Leistungen an Einzelpersonen, die nicht im Dienst der betreffenden Körperschaft stehen, in der Regel Beihilfen oder Unterstützungen. Zuwendungen an Personen, die im Dienst (haupt-, neben- oder ehrenamtlich) der Körperschaft stehen, fallen unter die Gruppierungsnummer 496 oder 464).

791 Z. B. Studienbeihilfen an Theologiestudenten.

796 Diese Gruppierungsnummer wird im Wesentlichen in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden benötigt zum Nachweis der Zahlungen aus der sogenannten „Armenkasse“, z. B. Einzelhilfen an Bedürftige, Weihnachts- und Konfirmationsbeihilfen, Einzelpaketaktionen, Unterstützungen an Durchreisende.

8

Besondere Finanzausgaben84 **Ausgaben an Sonderhaushalte**

Vgl. Erläuterung zu Gruppe 24.

(842 Unter dieser Gruppierungsnummer können in der Rechnung des Sonderhaushalts die Ablieferungen an die zuständige Hauptkasse verausgabt werden.)

85 **Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen**

Z. B. Ausgaben aufgrund der Haftung, die mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen verbunden ist.

86 **Verstärkungsmittel**

In verschiedenen Bereichen ist es üblich, im Haushaltsplan Mittel zu veranschlagen, die von der Verwaltung zur Verstärkung von Planansätzen herangezogen werden können, wenn notwendige Mehrausgaben nicht anderweitig, etwa durch Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gedeckt werden können.

87 **Anteilbetrag des ordentlichen Haushalts**

Soweit außerordentliche Vorhaben in einem außerordentlichen Haushalt oder in einer Sonderrechnung abgewickelt werden, ist die Zuweisung des ordentlichen Haushalts unter dieser Gruppierungsnummer nachzuweisen.

88 **Zinsausgaben**

Zinsen, laufende Verwaltungsgebühren, Disagio für aufgenommene Gelder (Darlehen, Kassenkredite usw.), Geldbeschaffungskosten, Bereitstellungsprovisionen u. a.

889 Z. B. Zinsen für Schuldenaufnahmen bei Privatpersonen, bei Versicherungsanstalten.

9

Vermögenswirksame Ausgaben

Vermögenswirksame Ausgaben führen zur Bildung von Vermögenswerten oder zur Verminderung von Schulden.

91 **Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stiftungen**

911 Siehe hierzu die Erläuterungen zu Untergruppe 311.

912 Zu den Stiftungen zählen auch Grabpflegelegale u. Ä.

92 **Darlehensgewährung**

Siehe die Erläuterungen zu Gruppe 32.

Als Darlehensgewährung gilt auch die Hingabe von Geldvermögen an eine andere Körperschaft, damit diese aus dem zusammengelegten Vermögen (Kirchengutfonds u. Ä.) Darlehen gewähren kann.

93 **Kapitaleinlagen, Erwerb von Beteiligungen**

Siehe die Erläuterungen zu Gruppe 11 und Gruppe 33.

94 **Erwerb von Sachen, Ablösung von Lasten**

941 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Auch Kaufpreisrenten, Abfindungen u. Ä.

Zu den Erwerbskosten zählen auch die Nebenkosten wie Kosten der Auflassung, der Grundbucheintragung, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer

942 Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu den Investitionsgütern ist abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze.

Es wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Als vermögenswirksam gelten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bewegliche Sachen, wenn sie für den einzelnen Gegenstand mehr als 410 Euro betragen, der Gegenstand selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig ist und eine Lebensdauer von mehr als drei Jahren hat. Wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Gegenstand 410 Euro nicht übersteigen, so gelten sie als vermögenswirksam, soweit bei der Erweiterung oder Schaffung von Einrichtungen bewegliche Sachen in größerer Zahl zur Erstausrüstung erworben werden.

943 Ablösung von Dauerlasten

Die Ablösungsbeträge können dem gebundenen Kapitalvermögen entnommen werden, da durch die Ablösung der Haushalt künftig entlastet wird.

95 **Ausgaben für Baumaßnahmen**

Ausgaben für Baumaßnahmen wie die Erstellung von Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen, soweit es sich nicht um die laufende Bauunterhaltung, sondern um wertsteigernde Maßnahmen handelt, Neueinrichtung von sogenanntem Zubehör im Sinne der Erläuterungen zu Gruppe 51.

Als Bauten gelten Hochbauten, Tiefbauten (Wege, Brunnen, Be- und Entwässerungsanlagen, Badeanstalten usw.). Zum Bauwerk gehört auch das Zubehör.

Die Baukosten umfassen auch die Erschließungskosten, die Kosten für die Außenanlagen und für den Anschluss an Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Aufwendungen für das Grundstück sind in die Baukosten einzubeziehen, wenn das Grundstück speziell für diesen Zweck und in zeitlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme erworben wurde.

Die Untergliederung¹ erfolgt zweckmäßigerweise nach der Gliederung des Kostenvoranschlags des Architekten oder nach Rohbauarbeiten, Ausbauarbeiten, Baubenenkosten, Außenanlagen.

98 **Tilgungsausgaben**

Hier sind nur die Tilgungsraten nachzuweisen, Zinsen und laufende Verwaltungskosten unter Gruppe 88.

99 **Abwicklung der Vorjahre**

Siehe die Erläuterungen zu Gruppe 39.

¹ Siehe hierzu die Empfehlung des Landeskirchenamtes zur Untergliederung vom 19. August 2003 (KABl. S. 229).